
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

(Diese Vorbemerkungen werden Vertragsbestandteil !)

1. Die Vorbemerkungen (bzw. ggf. Hinweise) zu den einzelnen Titeln (bzw. ggf. zu einzelnen TEILEN des LVZ) sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.
2. Bei Positionen des Leistungsverzeichnisses (LVZ), in denen der Gesamtpreis gesperrt ist (nur Einh.Pr.), handelt es sich um Alternativpositionen („Wahlpositionen“) - bzw. ggf. Bedarfspositionen, bei denen nur der Einheitspreis einzusetzen ist.
Hinweis: Alternativpositionen (und ggf. vorhandene Bedarfspositionen) bleiben bei der Prüfung und Wertung der Angebote (Angebotswertung) unberücksichtigt !
3. In diesem Leistungsverzeichnis werden in einigen Positionen beispielhaft Fabrikate genannt, deren Eigenschaften bei der Planung zugrunde gelegt wurden. Im Folgenden können vom Bieter gleichwertige Produkte angeboten werden, deren Gleichwertigkeit ist jedoch bei Angebotsabgabe vom Bieter nachzuweisen.
4. Für alle auszubauenden und zu beseitigenden Stoffe sind eventuell anfallende Entsorgungsgebühren grundsätzlich in die Einheitspreise einzurechnen, auch wenn dies in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert erwähnt ist.
5. In die Kalkulation von Abbruch- und Rückbauarbeiten sind einzukalkulieren: ggf. die Gestellung der Container, die Gestellung der Transportmittel, Transporte, Mengennachweise (Wiegegebühren), Aufwendungen für die Nachweisführung gemäß Nachweisverordnungen (einschl. der Übergabe an den AG) sowie die Aufwendungen für die bzw. Kosten der Entsorgung (Verwertung, Beseitigung, Deponierung).
6. Die dem AN bei der Ausführung der Abbrucharbeiten - insbesondere beim Abbruch bzw. „Teilabbruch“ im Bereich unmittelbar angrenzender, „stehen bleibender“ und zu erhaltender bzw. zu schützender Bebauung, baulicher Anlagen bzw. Bauteile - entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Abbruch mit Kleingerät, Abbruch bzw. Abtragen von Hand, Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der betroffenen baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
7. Verwendete Abkürzungen:

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
BÜ	Örtliche Bauüberwachung (i.A. des AG)
Bkl.	Bodenklasse
DIN	Deutsches Institut für Normung
DN	Nenndurchmesser / Nennweite
DU	Durchmesser
EN	EuroNorm Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovationsmanagement
ID	Rohrinnendurchmesser
OD	Rohraußendurchmesser
PE	Polyethylen
PE-HD	Polyethylen hoher Dichte
PP	Polypropylen
PN	Nenndruck
PVC-U	Polyvinylchlorid hart
RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung
SDR	Standard Dimension Ratio: Verhältnis zwischen Außendurchmesser und Wanddicke eines Rohres
StVO	Straßenverkehrsordnung
ZTV	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 1

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01 Leistungen im Rahmen des Gesamtbauvorhabens**01.01 Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung**

Vorbemerkungen:

1. Der Bieter / Auftragnehmer (AN) hat sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten und Verhältnisse im gesamten Baubereich umfassend zu informieren. Der Bieter / AN hat sich anhand der den Vergabeunterlagen beigefügten Plänen, Fotos, Beschreibungen usw. umfassend über die ausgeschriebene Gesamtleistung zu informieren. Die Planung bzw. die Ausschreibung betreffende offene Fragen sind vor Angebotsabgabe mit der ausschreibenden Stelle bzw. Vergabestelle zu klären.
2. Werden vom AG Flächen für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellt, so gilt folgendes:
Baubüros, Geräte, Lagerplätze usw. dürfen nur ausserhalb der Kronenbereiche von verbleibenden Bäumen aufgestellt bzw. eingerichtet werden. Diese Bäume sind vor Beschädigungen und ihre Wurzelbereiche gegen Verdichtung des Bodens zu schützen. Diese Aufwendungen sind einzurechnen.
3. Die Erste- Hilfe- Einrichtungen (BG- Vorschrift "Erste Hilfe", BGV A5) sowie ein Notfalltelefon (Rufnummern für Unfall-, Brand- und Katastrophenmeldung) sind über den gesamten Bauzeitraum vorzuhalten.
4. Nach Abschluss der Arbeiten sind die vom Auftragnehmer genutzten bzw. in Anspruch genommenen Flächen sauber und beräumt zu übergeben. Die Übergabe wird protokolliert und ist Bestandteil der Bauabnahme.
5. Die infolge der Ausführung der beauftragten Bauleistungen verursachten Verunreinigungen bzw. Verschmutzungen der öffentlichen und privaten Verkehrsflächen - insbesondere
- der "Unteren Krankenhausstraße",
- des "Oberen Krankenhausweges",
- des "Neuen Mühlberges",

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 2

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- des "Ackergässchens",
- des "Alten Mühlberges",
- der Straße "Hinter dem Magazin",
- der "Forststraße",
- ggf. der "Karlsbader Straße" und
- ggf. der Bundesstraße B 93
sowie aller genutzten Umleitungs-
strecken aber auch der sonstigen
tangierten Verkehrsflächen - sind
vom AN regelmäßig zu beseitigen.
Erforderlichenfalls - z.B. während der
Ausführung von Erdarbeiten - ist die
Straßenreinigung arbeitstäglich
durchzuführen. Verkehrsgefährdende
Verschmutzungen, die durch den
Baustellenverkehr entstehen,
sind laufend zu beseitigen.
Die dem Auftragnehmer entstehenden
Kosten sind einzukalkulieren und
werden nicht gesondert vergütet.

6. Die ZTV-SA werden Vertragsbestandteil und
sind zu beachten und verbindlich
anzuwenden.

7. Hinweise zur Abrechnung:

7.1 Die Kosten für die unter Titel 01.01:
Baustelleneinrichtung,
Verkehrssicherung
ausgeschriebenen Leistungen werden
von den beteiligten Auftraggebern
(Stadt Schneeberg, ZAST Aue,
ZWW Schwarzenberg und Stadtwerke
Schneeberg GmbH) jeweils "anteilig"
übernommen.

7.2 Die "Aufteilung" der Kosten
des Titels 01.01 für die Abrechnung
des AN gegenüber den beteiligten
Auftraggebern hat nach den
Festlegungen bzw. Vorgaben der AG
bzw. der Bauoberleitung (Straßenbau)
zu erfolgen.

01.01.0010

psch

Einrichten, Vorhalten und Räumen der
Baustelle und der Baustelleneinrichtung
für sämtliche in der Leistungsbeschreibung
aufgeführten Leistungen.

Einzurechnen sind:

- die Kosten für das Anlegen und
Herrichten der Arbeits-, Bau- und
Lagerplätze; die Kosten für das
Beschaffen von Lager- und
Arbeitsflächen über die vom AG
zur Verfügung gestellten hinaus
einschl. aller Kosten für die
Bereitstellung des notwendigen

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 3

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Geländes (z.B. für Pacht, Entschädigungen und dgl.);</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kosten für das Beschaffen, Anlegen und Herrichten von Zufahrtswegen zur Baustelle sowie Baustraßen über die vom AG zur Verfügung gestellten hinaus; - die Kosten für das Herrichten benutzter Flächen; - die Kosten für das Beseitigen der vom AN verursachten Schäden an allen Zufahrtswegen; - die Kosten für das Aufstellen und Beseitigen von Gerüsten, Arbeitsbühnen und dgl. <p>Das Aufstellen, Vorhalten, Umsetzen und Abbauen erforderlicher Anlagen und Warnschilder einschl. des für Betrieb und Beleuchtung benötigten Stromes oder sonstiger Betriebsstoffe zur Sicherung der Baustelle, ggf. auch außerhalb des Baustellenbereiches, ist einzurechnen.</p> <p>Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Auftragnehmer.</p> <p>Die Baustelle ist auszustatten mit Tagesunterkunft und WC nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Baustelle ist auszurüsten mit Baustromanschlüssen / Baustromkästen und Bauwasseranschlüssen in genügender Anzahl, ausreichend dimensioniert und abgesichert, auch als Anschluss für Fremdfirmen nutzbar. Der Auftragnehmer hat die behördlichen Anträge für das Einrichten und Beseitigen der Anlagen zu stellen - ohne Mitwirken des Auftraggebers. Gebühren und Nebenkosten sind einzurechnen.</p> <p>Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der ausgeschriebenen Bauleistungen erforderlich sind und weiter nicht gesondert aufgeführt sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und betriebsfähig aufstellen, einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.</p> <p>Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Aufenthalts- und Magazincontainer und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten.</p> <p>WC- bzw. Sanitäreinrichtungen anfahren, aufstellen, unterhalten einschl. regelmäßiger (mind. wöchentlicher) Ver- und Entsorgung nach</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 4

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Erfordernis und wieder abbauen und abfahren. Ausstattung: Elektroheizung; Beleuchtung; WC mit Toilettenpapierhalter und Bürste; Urinal; Waschbecken; Papierhandtuchspender; Seifenspender; Desinfektionsmittelspender; Papierkorb; Durchlauferhitzer. Einschl. mind. einmaliger wöchentlicher Reinigung mit Auffüllung der Toilettenartikel. Es wird u.a. auf die entsprechend zu beachtenden Regelungen in der ArbStättV, dem Baustein A025 der BG Bau "Sozialräume auf Baustellen" und in den ASR A4.1-Sanitärräume, A4.2-Pausen- und Bereitschaftsräume sowie A4.3-Unterkünfte hingewiesen.</p> <p>Sofern der Auftragnehmer für die Ausführung der beauftragten Leistungen Kräne, Hebezeuge, Hebebühnen, Fördermittel, Anschlagmittel und sonstige Montagehilfsmittel benötigt bzw. beabsichtigt einzusetzen, dann sind alle dem AN dafür entstehenden Aufwendungen und Mehraufwendungen - u.a. Antransport, Herstellung geeigneter Kranstandorte, Aufbau, ggf. mehrfacher Umbau bzw. Umsetzung, Vorhaltung, ggf. Mietkosten, Unterhaltung, Betriebskosten, Kosten für Bedienpersonal, Abbau und Abtransport, Wiederherstellung der als Kranstandorte genutzten Flächen usw. - einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.</p> <p>Des Weiteren sind sämtliche Kosten und Aufwendungen für den Antransport, das Entladen, die Vorhaltung, die Unterhaltung, das fachgerechte Lagern, das mehrfache Umsetzen und Transportieren innerhalb der Gesamtbaustelle, das Aufladen und den Abtransport der für die Ausführung der Gesamtleistung erforderlichen Schalungen einschl. Zubehör, Kleinteilen, Unterstützungs-, Abstützungs- und Hilfskonstruktionen sowie der für die Ausführung der Gesamtleistung ggf. erforderlichen Traggerüste, Arbeitsgerüste und Schutzgerüste - jeweils einschl. aller benötigten Teile - einzurechnen. Dazu zählen insbesondere auch alle Kosten für die zum Einsatz kommenden Hebezeuge, Fördermittel, Anschlagmittel und alle sonstigen für das Bewegen der Schalungen und der Gerüste erforderlichen Hilfs- und Arbeitsmittel.</p> <p>Einzurechnen sind außerdem das Herstellen, Aufbauen bzw. Verlegen, Vorhalten, Unterhalten, das (ggf. mehrfache) Umbauen bzw. Umverlegen sowie das Abbauen bzw.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 5

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Rückbauen einschl. Entfernen von der Baustelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aller für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen erforderlichen Gerüste, insbesondere der Gerüste, deren Arbeitsbühnen höher als 2 m über Gelände oder Fußboden liegen sowie - der notwendigen bzw. erforderlich werdenden Überfahrten bzw. Überfahrmöglichkeiten (u.a. von Leitungsgräben, Kopflöchern, sonstigen Hindernissen und dgl.) z.B. mittels Stahlplatten oder in anderer, geeigneter Weise - sofern nicht gesondert ausgeschrieben. <p>Über die Dauer der Arbeiten sind die Belästigungen für die Anwohner / Anlieger und die Umwelt so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. sind einzurechnen und mit der Vergütung nach dem angebotenen Pauschalpreis abgegolten.</p> <p>Baustelleneinrichtung über den gesamten Ausführungszeitraum vorhalten.</p> <p>Die Baustelleneinrichtung ist den an der Ausführung des Gesamtbauvorhabens beteiligten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auftraggebern; - Ingenieurbüros; - Prüfinstituten (Kontrollprüfungen); - Mitarbeitern öffentlicher Ämter und Behörden; - Mitarbeitern des Landesamtes für Archäologie (einschl. deren Erfüllungsgehilfen sowie ggf. beauftragten Fremdfirmen bzw. Dienstleistern); - Mitarbeitern des Sächsischen Oberbergamtes Freiberg (einschl. deren Erfüllungsgehilfen sowie ggf. beauftragten Fremdfirmen bzw. Dienstleistern); - Zweckverbänden sowie Ver- und Entsorgungsunternehmen und - allen anderen an der Ausführung des Gesamtbauvorhabens beteiligten, jedoch ggf. gesondert beauftragten Auftragnehmern bzw. Firmen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <p>(1) Die Bauausführung erstreckt sich über zwei Jahresscheiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresscheibe/Bauzeit 2025 (voraussichtlich Juli bis November): 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 6

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Bauausführung Ausbauabschnitt 1. - Jahresscheibe/Bauzeit 2026 (voraussichtlich März bis Juni): Bauausführung Ausbauabschnitt 2.</p> <p>(2) Unter der Bedingung, dass die vom AN im Kalenderjahr 2025 auszuführenden Bauleistungen termin- und qualitätsgerecht fertiggestellt werden, wird der vom AN für die Baustelleneinrichtung angebotene Pauschalpreis wie folgt auf die beiden Jahresscheiben "verteilt":</p> <p>- Bauzeit 2025: max. 65% = 0,65 psch.</p> <p>- Bauzeit 2026: Restbetrag: i.d.R. 35% = 0,35 psch.</p> <p>(3) - Nach der Baustelleneinrichtung und Aufnahme der Bauausführung im Kalenderjahr 2025 kann der AN einen Abschlag in Höhe von (max.) 50% des auf das Kalenderjahr 2025 entfallenden Teilbetrages geltend machen. Dies entspricht 32,5% des vom AN angebotenen Pauschalpreises (= 0,325 psch).</p> <p>- Für die Vorhaltung der BE kann der AN einen weiteren Abschlag in Höhe von (max.) 30% des auf das Kalenderjahr 2025 entfallenden Teilbetrages geltend machen. Dies entspricht 19,5% des vom AN angebotenen Pauschalpreises (= 0,195 psch). Dieser Teilbetrag ist i.d.R. zu gleichen Teilen auf die Monate der Bauausführung im Kalenderjahr 2025 zu verteilen.</p> <p>- Nach vertragsgemäßer Ausführung und Fertigstellung der im Kalenderjahr 2025 zu erbringenden Bauleistungen und nach dem Beräumen und "Winterfestmachen" der Baustelle für die witterungsbedingte Unterbrechung der Bauausführung ("Winterpause") erhält der AN eine anteilige Vergütung in Höhe von insgesamt (max.) 65% des angebotenen Pauschalpreises (= 0,65 psch).</p> <p>(4) - Nach dem Wiedereinrichten der Baustelle und Wiederaufnahme der Bauausführung im Frühjahr 2026 gilt die unter (3) festgelegte Verfahrensweise sinngemäß auch für die im Kalenderjahr 2026 auszuführenden Leistungen.</p> <p>- Der "letzte" Teilbetrag des vom AN angebotenen Pauschalpreises wird erst nach vollständiger Fertigstellung aller beauftragten Bauleistungen und Beräumung des gesamten Baubereiches (einschl. der</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 7

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Beseitigung ggf. verursachter
Schäden) vergütet.

01.01.0020

psch

Herstellen der Medienanschlüsse:
Bauwasseranschlüsse in genügender Anzahl mit Wasseruhr, ausreichend dimensioniert für die Versorgung des gesamten Baustellenbetriebes, einrichten, vorhalten und nach Abschluss der Maßnahme abbauen.
Baustromanschlüsse in genügender Anzahl mit Zähler, ausreichend dimensioniert und abgesichert, für die Versorgung des gesamten Baustellenbetriebes, in genügender Anzahl, herstellen, vorhalten und nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme abbauen.

Der Auftragnehmer hat die behördlichen Anträge für die Einrichtung und Beseitigung der Bauwasser- und Baustromeinrichtungen ohne Mitwirkung des Auftraggebers zu stellen.
Alle Gebühren und Nebenkosten sind in den Pauschalpreis einzurechnen.
Der Baustromanschluss kann über einen ortsansässigen Elektrofachbetrieb eingerichtet werden.

Die Kosten für den Verbrauch von Baustrom und Bauwasser (Verbrauchskosten) sind in den Pauschalpreis einzukalkulieren.

Die Medienanschlüsse sind den an der Ausführung des Gesamtbauvorhabens beteiligten:

- Auftraggebern;
- Ingenieurbüros;
- Prüfinstituten (Kontrollprüfungen);
- Mitarbeitern öffentlicher Ämter und Behörden;
- Mitarbeitern des Landesamtes für Archäologie (einschl. deren Erfüllungsgehilfen sowie ggf. beauftragten Fremdfirmen bzw. Dienstleistern);
- Mitarbeitern des Sächsischen Oberbergamtes Freiberg (einschl. deren Erfüllungsgehilfen sowie ggf. beauftragten Fremdfirmen bzw. Dienstleistern);
- Zweckverbänden sowie Ver- und Entsorgungsunternehmen und
- allen anderen an der Ausführung des Gesamtbauvorhabens beteiligten, jedoch ggf. gesondert beauftragten Auftragnehmern bzw. Firmen

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 8

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Hinweis zur Vergütung:

Die Vergütung nach dieser Pauschalposition erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der unter der LVZ- Pos.: 01.01.0010 getroffenen Festlegungen.

01.01.0030

psch

Einrichtungen zur Verkehrsführung, -sicherung und -regelung nach StVO / RSA und ggf. Baubeschreibung, einschl. Beleuchtung, unter Aufrechterhaltung des Verkehrs aufbauen, vorhalten, unterhalten, betreiben, mehrfach umsetzen und abbauen. Beschädigte oder abhanden gekommene Teile der Einrichtungen ersetzen. Lichtzeichenanlagen werden gesondert vergütet. Einrichtungen im Zuge der Gesamtbaumaßnahme, über die gesamte Bauzeit, im gesamten Baubereich bzw. in allen Teilbaubereichen. Beschilderung nach vom Auftragnehmer aufgestelltem und durch das Verkehrsamt bzw. die zuständige Behörde genehmigtem Plan. Die Einrichtungen (u.a. Beschilderung) sind (gemäß ZTV-SA) täglich zu kontrollieren und zu warten.

Hinweis zur Kalkulation:

siehe auch ANLAGE 1 zur Baubeschreibung.

Hinweise zur Vergütung:

- (1) Die Bauausführung erstreckt sich über zwei Jahresscheiben:
 - Jahresscheibe/Bauzeit 2025 (voraussichtlich Juli bis November): Bauausführung Ausbauabschnitt 1.
 - Jahresscheibe/Bauzeit 2026 (voraussichtlich März bis Juni): Bauausführung Ausbauabschnitt 2.
- (2) Grundsätzlich erfolgt die Vergütung nach dieser Position "anteilig", d.h. verteilt auf die beiden Jahre der Bauausführung:
 - Bauzeit 2025:
 - i.d.R. 50% = 0,50 psch.
 - Bauzeit 2026:
 - Restbetrag: i.d.R. 50% = 0,50 psch.
- (3) Innerhalb eines Kalenderjahres erfolgt die Verteilung des auf die Jahresscheibe entfallenden Teilbetrages wie folgt:
 - Nach dem Aufbauen der Einrichtungen zur Verkehrsführung, -sicherung und -regelung und Aufnahme der Bauausführung kann der AN einen Abschlag in Höhe von (max.) 50% des auf die Jahresscheibe entfallenden Teilbetrages (siehe Punkt 2) geltend machen.
 - Der auf die Jahresscheibe entfallende Restbetrag ist i.d.R. zu gleichen Teilen auf die weiteren Monate der Bauausführung

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 9

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

(im jeweiligen Kalenderjahr) zu verteilen.

01.01.0040	psch		
------------	------	-------	-------	--	--

Einrichtungen zur Verkehrsführung, -sicherung und -regelung nach StVO / RSA und ggf. Baubeschreibung, einschl. Beleuchtung, unter Aufrechterhaltung des Verkehrs aufbauen, vorhalten, unterhalten, betreiben, mehrfach umsetzen und abbauen. Beschädigte oder abhanden gekommene Teile der Einrichtungen ersetzen. Lichtzeichenanlagen werden gesondert vergütet. Einrichtungen im Zuge der Gesamtbaumaßnahme, über die gesamte Bauzeit, jedoch außerhalb des Baubereiches bzw. der Teilbaubereiche - innerorts und außerorts, für die innerörtliche und außerörtliche Umleitung des Verkehrs - ggf. auch für die großräumige Umleitung des überörtlichen Verkehrs. Umleitungsbeschilderungen nach vom Auftragnehmer aufgestellten und durch das Verkehrsamt bzw. die zuständige Behörde genehmigten Umleitungsplänen. Die Einrichtungen (u.a. Umleitungsbeschilderungen) sind (gemäß ZTV-SA) täglich zu kontrollieren und zu warten.

Hinweis zur Vergütung:
Die Vergütung nach dieser Pauschalposition erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der unter der LVZ- Pos.: 01.01.0030 getroffenen Festlegungen.

01.01.0050	psch		
------------	------	-------	-------	--	--

Lichtzeichenanlage(n) nach StVO / RSA aufbauen, über die Ausführungszeit innerhalb eines Kalenderjahres vorhalten, unterhalten, betreiben, ggf. mehrfach umsetzen und abbauen. Die Kosten für das Bedienungspersonal bei manueller Steuerung und für den Betrieb der Anlage ausserhalb der Arbeitszeit sind einzurechnen. Anlage mit 2 Ampeln und automatischer Steuerung. Einsatzort: innerörtliche Straßen bzw. Straßenverbindungen und im Bereich bzw. entlang der innerörtlichen (und ggf. auch außerörtlichen) Umleitungsstrecken. Die Lichtzeichenanlage(n) sind (gemäß ZTV-SA) täglich zu kontrollieren und zu warten. Sofern aus zwingenden Gründen - z.B. infolge verkehrsrechtlicher Auflagen durch das Verkehrsamt bzw. die zuständige Behörde - zusätzliche Ampeln benötigt werden und diese im gleichen Zeitraum bzw. gleichzeitig betrieben werden, werden die zusätzlichen Ampeln "anteilig" vergütet:
z.B.: Anlage mit 3 Ampeln: 1,5 x psch;
Anlage mit 4 Ampeln: 2,0 x psch;
2 Anlagen mit jeweils 2 Ampeln: 2,0 x psch usw.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 10

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Hinweis:
Eine Lichtzeichenanlage kommt nur bei unbedingter Notwendigkeit zum Einsatz, wenn keine Alternative bzw. alternative Ausführungsmöglichkeit besteht, dies kann unter Umständen bei der Bauausführung im Anschlussbereich "Oberer Krankenhausweg" der Fall sein.

Hinweise zur Vergütung:
- Nach dem Aufbauen und der Inbetriebnahme der Lichtzeichenanlage(n) kann der AN einen Abschlag in Höhe von (max.) 50% des angebotenen Pauschalpreises geltend machen.
- Der Restbetrag ist i.d.R. zu gleichen Teilen auf die Monate der Bauausführung im Kalenderjahr zu verteilen.

01.01.0060	psch
------------	------	-------	-------	-------	-------

Verkehrsflächen zur Aufrechterhaltung
- des öffentlichen Verkehrs,
- des Linienbus-, Schulbus- und Reisebusverkehrs,
- des Anlieger- sowie Ver- und Entsorgungsverkehrs,
- des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs sowie
- für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge
innerhalb des Baubereiches einschliesslich zwischenzeitlich benutzter Behelfsfahstreifen sowie im unmittelbaren Umfeld des Baubereiches verkehrssicher unterhalten, über die gesamte Bauzeit, im gesamten Baubereich bzw. in allen Teilbaubereichen sowie in dem durch die Arbeiten tangierten Umfeld des Baubereiches.

Einzurechnen sind insbesondere:
- die tägliche Kontrolle aller Verkehrsflächen,
- das Schließen von Schlaglöchern und dgl. und das Beseitigen von Bodenwellen und dgl. - im erforderlichen Umfang bzw. nach Aufforderung durch den Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung;
- das Nachprofilieren bzw. profilgerechte Wiederherstellen der Verkehrsflächen und der Profilausgleich mit Frostschutzmaterial oder anderem geeigneten Tragschichtmaterial einschl. dem Verdichten des Materials - im erforderlichen Umfang bzw. nach Aufforderung durch den Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung;
- die Straßenreinigung bzw. die Reinigung der Verkehrsflächen - im erforderlichen Umfang bzw. nach Aufforderung durch den Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung;
- Maßnahmen zur Unterbindung bzw. Minimierung der Staubbelastung, insbesondere durch Befeuchten bzw. Besprühen mit Wasser - im erforderlichen Umfang bzw. nach Aufforderung durch den Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung. Das benötigte Wasser ist einzurechnen.

Hinweis zur Vergütung:

	Übertrag
--	----------	-------	-------	-------	-------

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 11

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Der angebotene Pauschalbetrag ist zu gleichen Teilen auf die Monate der (Gesamt-)Bauzeit zu verteilen.				
01.01.0070	300 m Bauzaun / Schutzzaun aus Metallgitter, vorgefertigte Felder: Einzelelemente mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, mit Standfüßen aus Beton, Felder fest untereinander verbinden, Zaunhöhe: mind. 2,00 m, Feldbreite: ca. 3,00 m, Aufstellung mit Fußplatte, bereitstellen, aufstellen, über die gesamte Bauzeit im gesamten Baubereich, vorhalten, unterhalten, nach Erfordernis mehrfach umsetzen, nach Abschluss der Arbeiten abbauen und von der Baustelle entfernen. Ausführung in örtlich und zeitlich getrennten Teilabschnitten. Hinweise zur Vergütung: - Vergütet wird jeweils die größte (im Verlauf einer Jahresscheibe) auf der Baustelle benötigte, "gleichzeitig" vorgehaltene und aufgestellte Zaunlänge. - Die Vergütung nach dieser Position erfolgt getrennt für die beiden Jahresscheiben.		
01.01.0080	15 St Fußgängerhilfsbrücke zum Erreichen der Gebäudezugänge und sonstigen Eingänge sowie zur Sicherstellung der fußläufigen Verbindungen während der Bauarbeiten, Belastung bis 200 kg/m ² , Nutzbreite: bis 1,50 m, Länge: bis 4,50 m, ohne offene Fugen, mit rutschhemmender Oberfläche, mit beidseitigem Schutzgeländer, mit Widerlager(n) und Anrampung(en), herstellen, über die gesamte Bauzeit im gesamten Baubereich vorhalten, jederzeit verkehrssicher unterhalten, nach Erfordernis mehrfach umsetzen, nach Abschluss der Arbeiten abbauen und von der Baustelle entfernen. Hinweise zur Vergütung: - Vergütet wird jeweils die größte (im Verlauf einer Jahresscheibe) auf der Baustelle benötigte, "gleichzeitig" vorgehaltene und aufgestellte Anzahl an Fußgängerhilfsbrücken. - Die Vergütung nach dieser Position erfolgt getrennt für die beiden Jahresscheiben.		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 12

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01.01.0090	20 St
------------	-------	-------	-------	-------	-------

Lastverteilungsplatte / Überfahrplatte aus Stahl, zur Lastverteilung, Graben-/Grubenüberquerung, Baustelleneinrichtung oder dgl.; mit 2 oder 4 Löchern zum Anheben bzw. Bewegen und Verlegen der Platte mit Bagger, Kran oder sonstigem Hebezeug (Anschlagmittel sind einzurechnen);
 Abmessungen:
 i.d.R. von 2,00 m x 1,00 m bis 3,00 m x 2,00 m;
 Dicke(n):
 - zur Lastverteilung: mind. 20 mm,
 - als Graben-/Grubenüberfahrt: mind. 30 mm;
 einschl. ggf. erforderlichem Auflager, Widerlager und/oder Anrampung(en);
 bereitstellen, verlegen, über die gesamte Bauzeit im gesamten Baubereich bzw. in allen Teilbaubereichen vorhalten, nach Erfordernis mehrfach umsetzen, nach Abschluss der Arbeiten aufnehmen bzw. rückbauen und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.
 Verwendungszwecke:
 - zur Lastverteilung, z.B. über bestehenden, in Betrieb befindlichen und zu erhaltenden Rohrleitungen (vorrangig Gasleitungen) sowie Kabelanlagen;
 - zur Graben- bzw. Grubenüberquerung;
 - nach Weisung des AG bzw. der BÜ.

Hinweise zur Vergütung:
 - Die Vergütung nach "Stück" erfolgt unabhängig von den jeweiligen Abmessungen und Dicken der vom AN verwendeten Stahlplatten.
 - Vergütet wird jeweils die größte (im Verlauf einer Jahresscheibe) auf der Baustelle benötigte, "gleichzeitig" vorgehaltene und für den jeweiligen Verwendungszweck im Einsatz befindliche (d.h. "verlegte") Anzahl an Stahlplatten.
 - Das - ggf. auch mehrfache - Zwischenlagern der Stahlplatte (jeweils einschl. Rückbau und erneuter Verlegung) wird nicht gesondert vergütet.
 - Die Vergütung nach dieser Position erfolgt getrennt für die beiden Jahresscheiben.

01.01.0100	psch
------------	------	-------	-------	-------	-------

Einbaukomplex für die Ausführung von Asphaltarbeiten an- und abtransportieren bzw. Baustelle für die Ausführung von Asphaltarbeiten einrichten und räumen. Einbaukomplex für die Dauer der Asphaltarbeiten vorhalten. Pauschalvergütung für alle dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen und ggf. Mehraufwendungen für die bzw. bei der Ausführung von Asphaltarbeiten - insbesondere für den An- und Abtransport und die

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 13

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Vorhaltung aller für die Ausführung des bituminösen Straßenoberbaus benötigten Baugeräte und Maschinen und für die benötigte Baustelleneinrichtung einschl. Räumung.

Hinweise zur Kalkulation und Vergütung:

- 1.1 Der AN hat einzukalkulieren, dass der maschinelle Asphalteinbau mit Fertiger an zwei zeitlich voneinander getrennten Einbauterminen (je ein Mal in den Kalenderjahren 2025 und 2026) erfolgt. Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt jedoch nur ein Mal.
- 1.2 Je Einbautermin (maschineller Einbau) können jeweils 50% (= 0,50 psch) des angebotenen Pauschalpreises abgerechnet werden.
- 1.3 Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt jeweils grundsätzlich nach Fertigstellung der "in einem Zug" (dies können ggf. auch mehrere aufeinander folgende Tage sein) ausgeführten Asphaltarbeiten.
- 2.1 Wenn darüber hinaus die (Wieder-)Herstellung des bituminösen Oberbaus aus Gründen, die vom AG oder ggf. sonstigen Behörden bzw. Ämtern zu vertreten sind, an mehr als zwei zeitlich getrennten Einbauterminen ausgeführt werden muss und dem AN infolgedessen Mehraufwendungen entstehen, werden diese gesondert - jedoch ebenfalls und sinngemäß nach dieser Position - abgerechnet.
- 2.2 Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt jedoch nicht, wenn der AN selbst - im Rahmen der von ihm aufgestellten und vorgelegten Bauablaufplanung (Baufristenplan bzw. Arbeitsplan des AN)- den mehrmaligen, zeitlich getrennten Einsatz des Asphalt- Einbaukomplexes im Baubereich plant bzw. beabsichtigt und durchführt.
3. Sofern die (Wieder-)Herstellung von Einzel- oder Teilflächen im Handeinbau - d.h. ohne Fertiger - erfolgt, erfolgt keine Vergütung nach dieser Position.

01.01.0110 psch

Pauschalvergütung für Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse, die sich aus der Verlegung bzw. Mitverlegung von Versorgungsleitungen im gesamten Bau- bzw. Ausbaubereich durch beteiligte Auftraggeber selbst und/oder durch gesondert beauftragte Dritte bzw. Fremdfirmen ergeben, im Einzelnen:

- a) zu TEIL 05 LVZ: Gasleitungsbauarbeiten:
 - Ausbauabschnitt 1 (2025):
 - Erneuerung bzw. Neuverlegung der Gashauptleitung;
 - Umbindung oder Erneuerung bzw.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 14

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Neuverlegung der HA- Leitungen; - Ausbauabschnitt 2 (2026): - ggf. (soweit notwendig werdend) abschnittsweise Tieferlegung und/oder Umverlegung der Gashauptleitung sowie ggf. sonstige Arbeiten am Gasversorgungsnetz in den Ausbaubereichen und weitere zugehörige Leistungen durch die Stadtwerke Schneeberg GmbH und/oder durch ein von den Stadtwerken Schneeberg gesondert beauftragtes Fach- bzw. Vertragsunternehmen. - Die erforderlichen Erd- und Tiefbau- arbeiten sowie die zugehörigen Straßenbauarbeiten für die geplanten Leistungen im Ausbauabschnitt 1 sind vom AN (des TEILES 05 LVZ) auszuführen. - Die entsprechenden Teilleistungen sind im Leistungsverzeichnis TEIL 05 erfasst. - Die nur im Bedarfsfall zur Ausführung kommenden Leistungen im Ausbau- abschnitt 2 sind im LVZ TEIL 05 nicht berücksichtigt. Im Bedarfsfall ist der AN zur Ausführung der jeweils notwendigen Erd- und Tiefbauarbeiten verpflichtet, die Vergütung erfolgt nach den entsprechenden Positionen unter TEIL 05 LVZ ("Mehrmengen").</p> <p>b) zu TEIL 06 LVZ: Energieversorgungskabel (einschl. TK- Leerrohranlagen): - Ausbauabschnitt 1 (2025): - Neuverlegung Niederspannungskabel; - Neuverlegung der Hausanschlusskabel; - Rückbau der Freileitungen und der Freileitungsmasten; - Ausbauabschnitt 2 (2026): - keine geplanten Arbeiten am bestehenden Niederspannungsnetz sowie ggf. sonstige Arbeiten am Versorgungsnetz in den Ausbaubereichen und weitere zugehörige Leistungen durch die Stadtwerke Schneeberg GmbH und/oder durch ein von den Stadtwerken Schneeberg gesondert beauftragtes Fach- bzw. Vertragsunternehmen. - Die erforderlichen Erd- und Tiefbau- arbeiten sowie die zugehörigen Straßenbauarbeiten sind vom AN (des TEILES 06 LVZ) auszuführen. - Die entsprechenden Teilleistungen sind im Leistungsverzeichnis TEIL 06 erfasst.</p> <p>- Verlegung von TK- Leerrohranlagen bzw. Kabeln in den beiden Ausbau- abschnitten einschl. der Verlegung von Leerrohr- Zuführungen in die</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS29.04.2025
Seite 15Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>anliegenden (Wohn-) Gebäude und ggf. sonstige Flurstücke sowie ggf. sonstige Arbeiten am Kabelnetz in den Ausbaubereichen und weitere zugehörige Leistungen durch die Firma Kabel- und Medienservice Jungnickel aus Schneeberg und/oder durch ein von dieser Firma gesondert beauftragtes Fach- bzw. Vertragsunternehmen.</p> <p>- Die erforderlichen Erd- und Tiefbauarbeiten und die zugehörigen Straßenbauarbeiten sind Bestandteil dieser Ausschreibung - sind jedoch nicht in einem gesonderten TEIL des LVZ erfasst, sondern sind Bestandteil des TEILES 06 LVZ und im TEIL 06 LVZ berücksichtigt.</p> <p>c) zu TEIL 07 LVZ: Straßenbeleuchtungsanlage:</p> <p>- Erneuerung der bestehenden Straßenbeleuchtungsanlage in den beiden Ausbauabschnitten einschl. der Verlegung neuer Erdkabel, dem Versetzen neuer Mastleuchten usw. sowie ggf. sonstige Arbeiten an der bestehenden Straßenbeleuchtung in den Ausbaubereichen und weitere zugehörige Leistungen durch die Stadtwerke Schneeberg GmbH und/oder durch ein gesondert beauftragtes Fach- bzw. Vertragsunternehmen.</p> <p>- Die erforderlichen Erd- und Tiefbauarbeiten sowie die zugehörigen Straßenbauarbeiten sind vom AN (des TEILES 07 LVZ) auszuführen. Die entsprechenden Teilleistungen sind im Leistungsverzeichnis TEIL 07 erfasst.</p> <p>d) Weitergehende Leistungen im Bereich des "Neuen Mühlberges":</p> <p>- In dem an den Ausbauabschnitt 1 angrenzenden "Neuen Mühlberg" sind - über die in den vorliegenden Vergabeunterlagen enthaltenen Leistungen hinaus - weitergehende Arbeiten vorgesehen.</p> <p>- Im "Neuen Mühlberg" sollen weitere Gasleitungs- sowie Kabelbauarbeiten (Niederspannung, TK- Leerrohranlagen, Straßenbeleuchtung) ausgeführt werden.</p> <p>- Diese weitergehenden Leistungen im "Neuen Mühlberg" sind nicht Bestandteil der vorliegenden Vergabeunterlagen.</p> <p>- Ggf. kann auftraggeberseitig jedoch die Entscheidung getroffen werden und/oder es erforderlich werden, dass diese Leistungen im Rahmen der hier ausgeschriebenen Leistungen bzw. im Zuge der Bauausführung im Ausbau-</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 16

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- abschnitt 1 ganz oder teilweise auszuführen sind bzw. ausgeführt werden müssen.
- Dies hängt u.a. auch vom jeweils erzielten Baufortschritt und ggf. sich ergebenden zeitlichen Reserven ab.
 - Die weitergehenden Leistungen im Bereich des "Neuen Mühlberges" müssen spätestens im Kalenderjahr 2026 ausgeführt werden - entweder im Rahmen des hier ausgeschriebenen Bauvorhabens (Auftrags- bzw. Umfangserweiterung) oder ggf. auch als getrenntes Vorhaben.
 - Im Falle einer Ausführung der vorbeschriebenen weitergehenden Leistungen im Bereich des "Neuen Mühlberges" im Zuge des hier ausgeschriebenen Bauvorhabens ist der AN zur Ausführung der jeweils notwendigen Erd- und Tiefbauarbeiten einschl. der zugehörigen Straßenbauarbeiten verpflichtet, die Vergütung erfolgt nach den entsprechenden Positionen unter den TEILEN 05, 06 und 07 LVZ ("Mehrmengen").
 - Die Rohrleitungs- und Kabelbauarbeiten und ggf. sonstige zugehörige Leistungen werden durch die Stadtwerke Schneeberg, die Fa. Jungnickel und/oder durch gesondert beauftragte Fach- bzw. Vertragsunternehmen ausgeführt.
 - Einen Anspruch auf Ausführung der weitergehenden Leistungen im Bereich des "Neuen Mühlberges" hat der AN jedoch nicht.

Ggf. können im Zuge der Straßenbauarbeiten bzw. im Zuge der Ausführung des Gesamtbauvorhabens weitere Ver- und Versorgungsleitungen verlegt werden bzw. weitere Versorgungsunternehmen Arbeiten an ihren Versorgungsnetzen ausführen bzw. Umverlegungen und/oder Tieferlegungen erforderlich werden - in diesem Zusammenhang ist z.B. eine ggf. erforderlich werdende, abschnittsweise Umverlegung bzw. Tieferlegung bestehender Telekomkabel in den beiden Ausbaubereichen zu nennen.

Dies bedeutet, dass - außer dem Auftragnehmer der hier ausgeschriebenen Leistungen (und den vom AN beauftragten Nachunternehmern) - weitere (gesondert beauftragte) Drittfirmen und ggf. Zweckverbände bzw. Versorgungsunternehmen parallel und zeitgleich Leistungen im gesamten Ausbaubereich bzw. in einzelnen Teilbaubereichen ausführen werden.

In diese Pauschalvergütung sind sämtliche

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 17

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse einzukalkulieren, die sich aus der parallel laufenden, fortlaufenden und zeitgleich stattfindenden Ausführung - der hier ausgeschriebenen Bauleistungen UND
- der Verlegung von Versorgungsleitungen sowie der Ausführung sonstiger Leistungen durch mehrere (gesondert beauftragte) Drittfirmen und ggf. Zweckverbände bzw. Versorgungsunternehmen im gesamten Ausbaubereich unter den gegebenen örtlichen Bedingungen ergeben und mit denen gerechnet werden muss.

Hinweis zur Abrechnung:
Die Abrechnung nach dieser Position erfolgt "anteilig" in monatlichen Teilbeträgen - i.d.R. in jeweils gleich hohen Teilbeträgen - verteilt auf die Monate der Gesamtbauzeit.

01.01.0120

psch

Pauschalvergütung für Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse, die sich für den Auftragnehmer bei der Ausführung der beauftragten bzw. hier ausgeschriebenen Gesamtleistung infolge des Umstandes ergeben, dass die Bauleistungen "planmäßig" in zwei Jahresscheiben auszuführen sind.

- Die Bauausführung erstreckt sich über zwei Jahresscheiben:
- Jahresscheibe/Bauzeit 2025 (voraussichtlich Juli bis November):
Bauausführung Ausbauabschnitt 1:
- Kanalbauarbeiten;
- Druckrohrleitungsbauarbeiten (Trinkwasser, Gas);
- Kabelbauarbeiten bzw. TK- Leerrohranlagen (Niederspannung, Breitband, Straßenbeleuchtung);
- Straßenbauarbeiten.
 - Jahresscheibe/Bauzeit 2026 (voraussichtlich März bis Juni):
Bauausführung Ausbauabschnitt 2:
- Kanalbauarbeiten;
- Druckrohrleitungsbauarbeiten (Trinkwasser, ggf. Umverlegung/Tieferlegung Gas);
- Kabelbauarbeiten bzw. TK- Leerrohranlagen (Breitband, Straßenbeleuchtung);
- Straßenbauarbeiten.

Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse bei der Bauausführung ergeben sich für den AN insbesondere aus dem Umstand, dass die hier ausgeschriebene und beauftragte Gesamtleistung in zwei aufeinanderfolgenden Jahresscheiben (2025 und 2026) auszuführen ist.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS29.04.2025
Seite 18Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Viele der beauftragten Bauleistungen, d.h. viele der - unter den TEILEN 01 bis 07 des LVZ - ausgeschriebenen Teilleistungen sind "mehrfach" und zeitlich getrennt auszuführen. Das bedeutet, dass die jeweils unter einer LVZ- Position erfasste und ausgeschriebene "Gesamtmenge" oftmals in "Teilmengen" auszuführen bzw. zu erbringen ist.

Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen können sich ggf. auch ergeben:

- für die abschnittsweise Verlegung von Kanälen bzw. Entwässerungsleitungen, Trinkwasserleitungen und Gasleitungen (jeweils einschl. der Anschlussleitungen) und aufzubauender Not- bzw. Interimsversorgungen in den einzelnen Ausbauabschnitten - mit ggf. erforderlich werdenden Provisorien sowie für die abschnittsweise Verlegung von Niederspannungskabeln, TK- Leerrohranlagen, Straßenbeleuchtungskabeln, ggf. sonstigen Kabelleerrohren und dgl.;
- Sofern zutreffend bzw. notwendig bleibend: für die temporäre und "provisorische" Herstellung und Unterhaltung sowie den Rückbau von Straßenentwässerungsanlagen über die Winterpause - mit ggf. erforderlich werdenden Provisorien zur Sicherstellung der Oberflächenentwässerung und dgl.;
- für die Aufrechterhaltung und Absicherung des Anlieger-, Versorgungs- und Rettungsverkehrs und der Zufahrten für die unmittelbar und mittelbar betroffenen Anlieger - entsprechend der Ausführung in Jahresscheiben und/oder in (zeitgleich und in paralleler Arbeit laufenden) Teilbaubereichen;
- für die ggf. erforderliche "mehrfache" bzw. "wiederholte" Ausführung von Teilleistungen - infolge der Bauausführung in 2 Jahresscheiben und/oder in (zeitgleich und in paralleler Arbeit laufenden) Teilbaubereichen;
- für die abschnittsweise und "kleinteiligere" Bauausführung und den Ausbau in Teilabschnitten oder Teilflächen.

Die vorstehende Aufzählung ist nicht abschließend.

In diese Pauschalvergütung sind sämtliche Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse einzukalkulieren, die dem AN bei der bzw. für die Ausführung der beauftragten Gesamtleistung in zwei (zeitlich und ggf. auch örtlich getrennt auszuführenden) Jahresscheiben entstehen und mit denen unter den gegebenen örtlichen Bedingungen im gesamten Baubereich gerechnet werden muss. Die örtlichen Gegebenheiten können den der Baubeschreibung als Anlagen beigefügten Plänen und Fotos entnommen werden.

Hinweise zur Vergütung:

- Mit der Pauschalvergütung nach dieser Position sind sämtliche Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen vollständig abgegolten, die dem Auftragnehmer bei der bzw. für die Ausführung

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 19

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

der beauftragen Gesamtleistung in zwei getrennten
 Jahresscheiben entstehen. Eine darüber hinaus
 gehende "zusätzliche" Vergütung erfolgt ausdrücklich
 nicht.
 - Die Abrechnung nach dieser Position erfolgt
 "anteilig" entsprechend dem Baufortschritt in
 monatlichen Teilbeträgen, und zwar i.d.R.
 in jeweils gleich hohen Teilbeträgen -
 verteilt auf die Monate der Gesamtbauzeit.

01.01.0130

psch

Pauschalvergütung für alle Aufwendungen und
 Mehraufwendungen sowie ggf. Behinderungen
 und Erschwernisse infolge "planmäßiger"
 Unterbrechung der Bauausführung.

Die Bauausführung erstreckt sich
 über zwei Jahresscheiben:

- Jahresscheibe/Bauzeit 2025
 (voraussichtlich Juli bis November):
 Bauausführung Ausbauabschnitt 1:
 - Kanalbauarbeiten;
 - Druckrohrleitungsbauarbeiten
 (Trinkwasser, Gas);
 - Kabelbauarbeiten bzw. TK- Leerrohranlagen
 (Niederspannung, Breitband, Straßenbeleuchtung);
 - Straßenbauarbeiten.
- Jahresscheibe/Bauzeit 2026
 (voraussichtlich März bis Juni):
 Bauausführung Ausbauabschnitt 2:
 - Kanalbauarbeiten;
 - Druckrohrleitungsbauarbeiten
 (Trinkwasser, ggf. Umverlegung/Tieferlegung Gas);
 - Kabelbauarbeiten bzw. TK- Leerrohranlagen
 (Breitband, Straßenbeleuchtung);
 - Straßenbauarbeiten.

Die Bauausführung wird für den Zeitraum
 vom (voraussichtlich) 29.11.2025 bis
 zum (voraussichtlich) 01.03.2026
 "planmäßig" unterbrochen.

Gründe:

- witterungsbedingte Einstellung der Arbeiten:
 "Winterpause";
- Feiertage (Weihnachten bis Neujahr).

Die Bauausführung wird voraussichtlich
 am 02.03.2026 wieder aufgenommen, sofern
 die Witterungsbedingungen dies zulassen.

In diese Pauschalvergütung sind sämtliche
 Aufwendungen und Mehraufwendungen
 sowie ggf. Behinderungen und Erschwernisse
 einzukalkulieren, die dem Auftragnehmer
 für die Unterbrechung der Bauausführung,
 während des Zeitraums der Unterbrechung
 der Bauausführung und für die Wiederaufnahme
 der Bauausführung entstehen und mit denen

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 20

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>unter den gegebenen örtlichen Bedingungen gerechnet werden muss.</p> <p>Dazu zählen unter anderem (und sind einzurechnen):</p> <p>a) Vollständige Beräumung des gesamten Baubereiches; Materialien und Baustoffe aller Art, Aushubmassen, Schüttgüter, Maschinen und Baugeräte usw. sind aus dem gesamten Baubereich zu beräumen bzw. zu entfernen und auf den Lagerplätzen des AN bzw. im Bereich der Baustelleneinrichtung zu lagern bzw. abzustellen. Gefahrgüter und sonstige Stoffe, Einrichtungen und Geräte, von denen Gefahren ausgehen können, sind abzutransportieren.</p> <p>b) Einwandfreies Herrichten aller Verkehrsflächen, Straßen, Wege, Gassen, Plätze und aller sonstigen tangierten Flächen - auch der privaten Flächen; ggf. Einbau von Frostschutzmaterial zum Profilausgleich oder zum Angleichen von Flächen. Alle Verkehrsflächen müssen einwandfrei und verkehrssicher befahrbar und begehbar sein. Alle potentiellen Gefahrstellen sind zu beseitigen.</p> <p>c) Die Baustelle insgesamt, alle Teilbaubereiche und alle Lagerflächen sind im jeweils erforderlichen Umfang vorschriftsmäßig abzusperren, zu sichern, zu kennzeichnen, zu beschildern und ggf. zu beleuchten. Die Verkehrsbeschilderung und ggf. aufrecht zu erhaltende Umleitungsbeschilderungen sind zu überprüfen.</p> <p>d) Alle tangierten bzw. verschmutzten Verkehrsflächen und sonstigen Flächen sind vor der Winterpause abschließend und gründlich zu reinigen.</p> <p>e) Vom Auftragnehmer sind verantwortliche Personen (Bereitschaftsdienst) zu benennen, die bei evtl. auftretenden Havarie- bzw. Notfällen und dgl. über den gesamten Zeitraum der Unterbrechung der Bauausführung und insbesondere auch über die Feiertage (Weihnachten bis Neujahr) erreicht werden können, um Schäden, Mängel, Gefahren und dgl. zu beseitigen. Der Auftragnehmer hat diese Personen einschl. der Telefonnummern, unter denen diese Mitarbeiter ständig erreichbar sind, allen beteiligten Auftraggebern rechtzeitig und schriftlich zu benennen.</p> <p>f) Sofern zutreffend bzw. notwendig bleibend: Vorhaltung und Unterhaltung aller Absperr-, Warn-, Sicherungs- und Beleuchtungseinrichtungen und aller sonstigen benötigten Einrichtungen und Gegenstände für den gesamten Zeitraum der Arbeitsunterbrechung.</p> <p>g) Sofern zutreffend bzw. notwendig bleibend: Regelmäßiges (mind. wöchentliches) Kontrollieren des gesamten Baubereiches einschl. aller Absperr- und Sicherungseinrichtungen und Kontrollieren der Verkehrs- und ggf. Umleitungsbeschilderung.</p> <p>h) Sofern zutreffend bzw. notwendig bleibend: Durchführen der erforderlichen Unterhaltungs-, Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Reparatur- und ggf. Wartungsarbeiten im gesamten Baubereich über den gesamten Zeitraum der Arbeitsunter-</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS29.04.2025
Seite 21Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>brechung; insbesondere Unterhaltung aller Verkehrsflächen (erforderlichenfalls Beseitigen von Schlaglöchern, Spurrinnen und dgl., Einbau von Frostschutzmaterial, ggf. Kaltmischgut usw.).</p> <p>i) Mehrfaches Einholen der benötigten verkehrrechtlichen Anordnungen einschl. der dafür entstehenden Kosten, Gebühren und sonstigen Auslagen.</p> <p>j) "Wiedereinrichten" der Gesamtbaustelle und aller Teilbaubereiche für die Wiederaufnahme der Bautätigkeit bzw. Bauausführung - Durchführung aller hierfür erforderlichen Maßnahmen, Arbeiten und Leistungen.</p> <p>k) Weitere Leistungen, Arbeiten und Maßnahmen nach Angabe bzw. Weisung der Auftraggeber - insbesondere des Auftraggebers (Straßenbau).</p> <p>Die geltenden Sicherheitsbestimmungen und einschlägigen Vorschriften sind einzuhalten.</p> <p>Wichtige Hinweise:</p> <p>(1) Mit der Pauschalvergütung nach dieser Position sind sämtliche Aufwendungen und Mehraufwendungen sowie ggf. Erschwernisse und Behinderungen vollständig abgegolten, die dem Auftragnehmer für die Unterbrechung der Bauausführung, während des Zeitraumes der Unterbrechung der Bauausführung und für die Wiederaufnahme der Bauausführung entstehen - unabhängig davon, ob die Wiederaufnahme der Bautätigkeit genau zum 02.03.2026 erfolgt. Auch bei Wiederaufnahme der Bauausführung zu einem "früheren" oder ggf. (witterungsbedingt) "späteren" Zeitpunkt sind alle dem AN entstehenden Aufwendungen und Mehraufwendungen über den "jeweiligen" Gesamtzeitraum mit der Vergütung nach dieser Position vollständig abgegolten. Eine darüber hinaus gehende Vergütung erfolgt nicht.</p> <p>(2) Auch wenn die Bauausführung vom AN ggf. "mehrfach" unterbrochen und wieder aufgenommen wird, sind mit dieser Pauschalvergütung alle dem AN in diesem Fall ggf. entstehenden Mehraufwendungen vollständig abgegolten. Eine darüber hinaus gehende Vergütung erfolgt nicht.</p> <p>(3) Der Auftragnehmer hat die Bauausführung fortzusetzen, sobald die Witterungsbedingungen dies zulassen - spätestens jedoch 5 Arbeitstage nach schriftlicher Aufforderung durch den AG der Straßenbauarbeiten.</p> <p>(4) Alle dem AN - bei Nichteinhaltung von Vertragsterminen (Einzelfristen) - ggf. zusätzlich entstehenden Aufwendungen gehen voll zu Lasten des AN. In diesem Fall sind alle (zusätzlichen) Forderungen der beteiligten Auftraggeber vom AN zu erfüllen.</p> <p>(5) Wenn der Auftragnehmer während des Zeitraumes der Unterbrechung der Bauausführung von den beteiligten Auftraggebern und/oder der Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung zur Beseitigung von</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 22

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Havarien, Schadstellen, Mängeln, Schäden, zur Straßenunterhaltung oder Unterhaltung der Verkehrs- und ggf. Umleitungsbeschilderung oder zu sonstigen aus Sicht der Auftraggeberseite notwendigen Tätigkeiten aufgefordert wird, dann hat der AN diese Leistungen und Arbeiten unverzüglich zu erbringen. Kommt der AN dieser Aufforderung der Auftraggeberseite nicht nach, dann beauftragt der AG bzw. die Stadt Schneeberg einen Dritten mit der Ausführung dieser Leistungen und Arbeiten. Die dafür entstehenden Kosten werden dem AN in Rechnung gestellt und sind von diesem zu übernehmen. Unabhängig davon haftet der AN für alle aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen ggf. entstehenden Schäden und Unfälle. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem AN bis zum Zeitpunkt der Gesamtabnahme, sofern keine abweichende Regelung zwischen dem AG (Straßenbau) und dem AN getroffen und schriftlich dokumentiert wird.

- Hinweise zur Vergütung:
- 50% (= 0,50 psch) des angebotenen Pauschalpreises werden - nach Beginn der planmäßigen Unterbrechung der Bauausführung und anforderungsgerechter Beräumung, Sicherung und Reinigung des Baubereiches (siehe oben) durch den AN - frühestens also im Monat Dezember 2025 vergütet.
 - Die restlichen 50% (= 0,50 psch) des angebotenen Pauschalpreises werden nach vertragsgemäßer Wiederaufnahme der Bauausführung nach der "Winterpause" im Frühjahr 2026 vergütet.

01.01.0140

psch

Pauschalvergütung für Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse, die sich für den Auftragnehmer bei der Ausführung der beauftragten bzw. hier ausgeschriebenen Gesamtleistung infolge der örtlichen Gegebenheiten im Bereich des Ausbauabschnittes 2 ergeben: Beengte und schwierige Verhältnisse entlang der "Unteren Krankenhausstraße" im Teilabschnitt von Profil P3 bis Profil P8 über eine Länge von ca. 50 Metern sowie im Bereich der zwischen der bestehenden Stützmauer und dem Gebäude Whs 8 gelegenen Verkehrsfläche (etwa in Höhe der Profile P6 bis P8).

- Im vorbeschriebenen Teilabschnitt sind im Wesentlichen die folgenden Leistungen auszuführen:
- Kanalbauarbeiten;
 - Druckrohrleitungsbauarbeiten (Trinkwasser, ggf. Umverlegung/Tieferlegung Gas);
 - ggf. Kabelbauarbeiten;
 - Straßenbauarbeiten.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 23

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse bei der Bauausführung ergeben sich für den Auftragnehmer u.a. infolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der beengten und (stark) eingeschränkten Platzverhältnisse: <ul style="list-style-type: none"> - die lichte Querschnittsbreite zwischen den begrenzenden Gebäuden, Stützmauern, baulichen Anlagen bzw. Schutzplanken und Hecken beträgt an der engsten Stelle im Verlauf der "Unteren Krankenhausstraße" nur etwa 3,00 m (!) und im Bereich der angeschlossenen Verkehrsfläche im Bereich Whs 8 nur etwa 2,40 m (!); - die Längsneigung der Verkehrsflächen beträgt im Bereich der durchgehenden Fahrbahn bis zu ca. 12% und im Bereich der angeschlossenen Verkehrsfläche bis zu ca. 20%; - der Ausbauquerschnitt / Ausbaubereich wird beidseitig von unmittelbar angrenzenden Gebäuden, Nebengebäuden, sonstigen baulichen Anlagen, Stützmauern mit Höhen bis zu ca. 3,50 m (über OK Gelände) sowie von Schutzplanken, Hecken, Zäunen, sonstigen Einfriedungen und abfallenden Böschungen begrenzt, die vor Beschädigung und Beeinträchtigung der Standsicherheit zu schützen sind; - des insgesamt schlechten baulichen Zustandes der örtlich vorhandenen und den Ausbauquerschnitt begrenzenden Stützmauern - insbesondere der Mauern aus Natursteinmauerwerk, die u.a. bereits Ausbauchungen, klaffende Fugen, Ausbrüche und Risse aufweisen; - der angrenzenden Gebäude (Whs 8 und Whs 12): <ul style="list-style-type: none"> - die Gebäude sind nicht unterkellert; - das Sockel- bzw. Wandmauerwerk aus Naturstein weist bauliche Mängel auf; - des Umstandes, dass Teilleistungen auch auf bzw. im Bereich von Privatgrundstücken zu erbringen sind bzw. Privatgrundstücke durch die Bauausführung tangiert werden und die entsprechenden Leistungen vom AN mit den Grundstückseigentümern bzw. Anliegern abgestimmt werden müssen; - der Behinderung durch vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kabel und sonstige Anlagen der öffentlichen Ver- und Entsorgung; - des Umstandes, dass insgesamt äußerst beengte örtliche Verhältnisse für die Bauausführung bestehen, in diesem Zusammenhang wird insbesondere auch auf den Leitungs- und Kabelbestand und die im Zuge des Gesamtbauvorhabens neu zu verlegenden Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kabel hingewiesen, für die nur ein beengter Korridor bzw. eine (sehr) geringe Querschnittsbreite zur Verfügung steht; - des Umstandes, dass im Baubereich nahezu kein Material bzw. keine Baustoffe und insbesondere keine Aushubmassen, kein Erdstoff bzw. Boden und keine Schüttgüter gelagert bzw. zwischengelagert 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 24

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>werden können;</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Umstandes, dass der Auftragnehmer im Umfeld des Baubereiches (auftraggeberseitig) keine Lager-, Zwischenlager- und Arbeitsflächen zur Verfügung gestellt bekommen kann, sondern auf weiter von der Baustelle entfernt liegende Flächen und Lagerplätze ausweichen muss und infolgedessen längere Fahrstrecken bzw. "Umwege" berücksichtigen und einkalkulieren muss. <p>Die vorstehende Aufstellung bzw. Zusammenstellung ist nicht abschließend.</p> <p>Die örtlichen Gegebenheiten können den der Baubeschreibung als Anlagen beigefügten Plänen und Fotos entnommen werden.</p> <p>In diese Pauschalvergütung sind sämtliche Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse einzukalkulieren, mit denen bei der Ausführung der beauftragten bzw. hier ausgeschriebenen Gesamtleistung unter den gegebenen örtlichen Bedingungen in den oben genannten Teilbereichen gerechnet werden muss.</p> <p>Einzurechnen sind außerdem: Alle Sicherungsmaßnahmen im erforderlichen Umfang zum Schutz aller angrenzenden Gebäude, Nebengebäude, Stützmauern, Sockel und sonstigen baulichen Anlagen vor Beschädigung und Beeinträchtigung der Standsicherheit.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erforderliche Maßnahmen: u.a. geeigneter Leitungsgraben- und Baugrubenverbau, Aussteifung, Abstützung, Unterstützung, Unterfangung usw. WICHTIG: Bei der Bauausführung ist mit besonderer Vorsicht, der gebotenen Achtsamkeit und Sorgfalt zu arbeiten. Infolge der örtlichen Situation in diesem Bereich sind geeignete Leitungsgraben- und Baugrubenverbaue nach Wahl des AN vorzusehen und in diese Position einzukalkulieren - sofern unter den weiteren TEILEN des LVZ nicht gesondert ausgeschrieben ! - Sofern sich im Zuge der Bauausführung die Erfordernis besonderer Sicherungsmaßnahmen herausstellt, sind als Maßnahme ggf. auch Bodenverfestigungen durch Injektionen denkbar. - Alle Sicherungsmaßnahmen, Baugruben- und Leitungsgrabenverbaue und Absturzsicherungen entsprechend statischen, konstruktiven, bautechnischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen und Vorschriften herstellen, vorhalten, nach Bedarf umbauen / umsetzen, unterhalten, abbauen und abfahren. <p>Hinweise: - Es sind- den örtlichen Gegebenheiten entsprechend- nur geeignete Technologien anzuwenden und nur geeignete Baugeräte und Maschinen (wie z.B.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 25

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- (Kurzheck- Bagger, Minibagger, Kleingerät und ggf. Kleinstgerät, Dumper, Multicar und dgl.) einzusetzen.
- Des Weiteren wird besonders darauf hingewiesen, dass infolge der örtlichen Gegebenheiten mit einem erhöhten Anteil an "Handarbeit" gerechnet werden muss. Der Mehraufwand ist einzurechnen.
 - Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.
 - Mit der Pauschalvergütung nach dieser Position sind sämtliche Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen vollständig abgegolten, die dem Auftragnehmer bei der bzw. für die Ausführung der beauftragen Gesamtleistung in den oben genannten Teilbereichen entstehen. Eine darüber hinaus gehende "zusätzliche" Vergütung erfolgt ausdrücklich nicht.
 - Alle dem AN im gesamten sonstigen Bau- bzw. Ausbaubereich entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der bzw. für die Ausführung aller beauftragten Bauleistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert bzw. besonders vergütet.
 - Eine Inaugenscheinnahme der örtlichen Gegebenheiten wird angeraten.

Hinweis zur Vergütung:
Die Abrechnung nach dieser Position erfolgt "anteilig" entsprechend dem Baufortschritt im Ausbauabschnitt 2 in jeweils gleich hohen Teilbeträgen verteilt auf die Monate der Bauzeit im Jahr der Bauausführung (planmäßig: 2026).

01.01.0150

4 h

Pauschalvergütung von Stillstandszeiten infolge archäologischer Untersuchungen bzw. Grabungen im gesamten Bau- bzw. Ausbaubereich.

Hier: Stillstandszeiten einer Baukolonne an einer in Ausführung befindlichen Arbeitsstelle bzw. in einem Teilbaubereich, in dem Abbruch-, Erd- und/oder Aushubarbeiten ausgeführt werden.

Sachverhalt:

- Das Bauvorhaben befindet sich in einem archäologischen Relevanzbereich. Es besteht daher die Vermutung, dass im Zuge von Abbruch- sowie Erd- und Aushubarbeiten ggf. archäologische Kulturdenkmale freigelegt bzw. aufgedeckt bzw. tangiert werden können.
- Aus diesem Grund wird das Gesamtbauvorhaben vom Landesamt für Archäologie Dresden begleitet.
- Insbesondere:
 - alle Erd-, Aushub- und Tiefbauarbeiten für die Herstellung des frostsicheren Oberbaus;
 - der Leitungsgraben- und Baugrubenaushub für die Verlegung der Abwasser-, Trinkwasser- und Gasleitungen, für die Straßenentwässerungs-

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 26

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

anlagen und für die Kabel- und Leerrohrverlegung sowie alle sonstigen Abbruch-, Erd-, Aushub- und Tiefbauarbeiten werden von Mitarbeitern (Grabungstechnikern und dgl.) des Archäologischen Landesamtes begleitet bzw. "überwacht". Dabei kann ggf. auch eine permanente visuelle Überwachung und Kontrolle der Abbruch- und Aushubarbeiten des AN erfolgen.

- Sofern von den Mitarbeitern des Landesamtes archäologisch relevante Befunde und / oder Funde festgestellt bzw. entdeckt oder auch nur vermutet werden, erfolgen entsprechende Untersuchungen an der betreffenden Aufgrabungsstelle im Baubereich. Erforderlichenfalls müssen die Befunde und Funde sachgerecht ausgegraben und dokumentiert werden.
- In diesem Fall muss die laufende Bauausführung der beauftragten Leistungen an der betreffenden Stelle bzw. im betroffenen Teilbaubereich unterbrochen werden, bis die Untersuchungen oder Grabungen des Landesamtes für Archäologie abgeschlossen sind.

Pflichten des Auftragnehmers:

- Den Weisungen der verantwortlichen Mitarbeiter des Landesamtes - insbesondere zur befristeten bzw. vorübergehenden Einstellung der Tiefbauarbeiten und zur möglichen Wiederaufnahme der Tiefbauarbeiten - ist Folge zu leisten.
- Jede Unterbrechung der Bauausführung infolge Weisung des Landesamtes ist den Auftraggebern und der Bauüberwachung (Straßenbau) unverzüglich mitzuteilen.
- Darüber hinaus sind der Beginn und das Ende einer jeden Arbeitsunterbrechung im Bautagebuch des Auftragnehmers zu dokumentieren.
- Der Auftragnehmer hat sich jeweils die tatsächlich eingetretenen bzw. entstandenen (und im Bautagebuch dokumentierten) Stillstandszeiten von dem verantwortlichen und vor Ort eingesetzten Mitarbeiter des Landesamtes für Archäologie schriftlich bestätigen bzw. gegenzeichnen zu lassen.

Verfahrensweise bei Unterbrechung der Bauausführung infolge archäologischer Untersuchungen bzw. Grabungen:

- Der Auftragnehmer ist zunächst verpflichtet, die in der Bauausführung "aufgehaltene" bzw. "behinderte" Baukolonne für die Dauer der Arbeitsunterbrechung an einer anderen Stelle im Baubereich einzusetzen.
- Grundsätzlich kann der Auftragnehmer Behinderungen bei der Bauausführung nur dann geltend machen, wenn er erstens infolge laufender Untersuchungen bzw. Grabungen des Archäologischen Landesamtes nicht an der in Ausführung befindlichen Arbeitsstelle arbeiten kann und zweitens objektiv und nachweislich seine Arbeitskräfte und Geräte nicht anderweitig im Bereich der gesamten Baustelle einsetzen kann. Dies bedarf im Einzelfall einer einvernehmlichen Abstimmung bzw. Übereinkunft zwischen den Auftraggebern, der Bauoberleitung / Bauüberwachung (Straßenbau) und dem Auftragnehmer.
- Sofern der Auftragnehmer seine Baukolonne infolge laufender archäologischer Untersuchungen bzw.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 27

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Grabungen weder an der betroffenen Arbeitsstelle noch an einer anderen Stelle im gesamten Baubereich einsetzen kann, werden die dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen bzw. Kosten für den Stillstand bzw. auftraggeberseitig bedingten Ausfall dieser Baukolonne nach dieser Position vergütet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vergütung erfolgt hierbei "je Ausfallstunde". Die tatsächlichen Ausfallzeiten werden dabei auf "halbe Stunden" aufgerundet. - Zu den mit der Vergütung nach dieser Position abgegoltenen Kosten zählen alle dem AN entstehenden Kosten für eine vollständig ausgerüstete Baukolonne mit etwa 2 bis 4 Arbeitskräften, den erforderlichen Baugeräten (z.B. Bagger, Transportmittel, Verdichtungsgeräte, ggf. Radlader, weitere Baugeräte und Maschinen in Abhängigkeit der auszuführenden Teilleistungen bzw. der örtlichen Gegebenheiten, Verbau, ggf. Schalung usw.). - Der AN hat alle weiteren, ihm ggf. entstehenden Kosten einzurechnen. Eine über die Vergütung nach dieser Position hinausgehende Vergütung erfolgt nicht. - Kosten für den An- und Abtransport bzw. das Umsetzen von Baugeräten und Maschinen bzw. den Transport von Arbeitskräften (einschl. der Kosten für die Fahrten zur Arbeitsstelle bzw. Heimfahrten) werden nicht vergütet. - Eine Vergütung von auftraggeberseitig begründeten Stillstandszeiten erfolgt grundsätzlich nur für Zeiträume innerhalb der normalen bzw. regelmäßigen oder ggf. zwischen AG und AN besonders vereinbarten täglichen Arbeitszeit. Ausdrücklich nicht vergütet werden ggf. eintretende Stillstandszeiten an Samstagen bzw. ggf. Sonn- und Feiertagen. <p>Verfahrensweise bei kurzzeitiger Unterbrechung der Bauausführung infolge archäologischer Untersuchungen bzw. Grabungen: Wenn die durch archäologische Untersuchungen oder sonstige visuelle Kontrollen des Baugrundes bzw. der aufgeschlossenen Bodenschichten tatsächlich (und minutengenau) eintretenden Verzögerungen bei der Bauausführung oder Stillstandszeiten infolge einer einzelnen oder auch mehrerer Arbeitsunterbrechungen innerhalb einer Kalenderwoche mit 5 Arbeitstagen nicht mehr als (insgesamt) max. 2,5 Stunden betragen, erfolgt keine Vergütung nach dieser Position.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vergütung ggf. entstandener Stillstandszeiten, die von den AG erstattet werden, erfolgt jeweils mit den Abschlagzahlungen an den AN. - Vom AN "behauptete" Stillstandszeiten: <ul style="list-style-type: none"> - die am betreffenden Arbeitstag weder den AG noch der Bauüberwachung (Straßenbau) gemeldet wurden und - die nicht im Bautagebuch dokumentiert sind und 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 28

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.01.0160	<p>1 d</p> <p>- die nicht vom Landesamt für Archäologie bestätigt und gegengezeichnet wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt und nicht vergütet.</p> <p>- Soweit - bezogen auf die Gesamtbauzeit - relevant sowie objektiv und nachvollziehbar begründet, wird der Einfluss der insgesamt entstandenen bzw. eingetretenen Ausfall- bzw. Stillstandszeiten auf den Gesamtfertigstellungs-termin und auf die sonstigen Vertragstermine berücksichtigt.</p> <p>Pauschalvergütung von Stillstandszeiten infolge archäologischer Untersuchungen bzw. Grabungen im gesamten Bau- bzw. Ausbaubereich.</p> <p>Hier: Vorübergehende Einstellung bzw. Unterbrechung aller laufenden Abbruch-, Erd- und/oder Aushubarbeiten im gesamten Baubereich (für die Dauer von einem Arbeitstag).</p> <p>Sachverhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Bauvorhaben befindet sich in einem archäologischen Relevanzbereich. Es besteht daher die Vermutung, dass im Zuge von Abbruch- sowie Erd- und Aushubarbeiten ggf. archäologische Kulturdenkmale freigelegt bzw. aufgedeckt bzw. tangiert werden können. - Aus diesem Grund wird das Gesamtbauvorhaben vom Landesamt für Archäologie Dresden begleitet. - Insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - alle Erd-, Aushub- und Tiefbauarbeiten für die Herstellung des frostsicheren Oberbaus; - der Leitungsgraben- und Baugrubenaushub für die Verlegung der Abwasser-, Trinkwasser- und Gasleitungen, für die Straßenentwässerungsanlagen und für die Kabel- und Leerrohrverlegung sowie alle sonstigen Abbruch-, Erd-, Aushub- und Tiefbauarbeiten werden von Mitarbeitern (Grabungstechnikern und dgl.) des Archäologischen Landesamtes begleitet bzw. "überwacht". Dabei kann ggf. auch eine permanente visuelle Überwachung und Kontrolle der Abbruch- und Aushubarbeiten des AN erfolgen. - Sofern von den Mitarbeitern des Landesamtes archäologisch relevante Befunde und / oder Funde festgestellt bzw. entdeckt oder auch nur vermutet werden, erfolgen entsprechende Untersuchungen an der betreffenden Aufgrabungsstelle im Baubereich. Erforderlichenfalls müssen die Befunde und Funde sachgerecht ausgegraben und dokumentiert werden. - In diesem Fall muss die laufende Bauausführung der beauftragten Leistungen an der betreffenden Stelle bzw. im betroffenen Teilbaubereich oder ggf. auch die Ausführung der Abbruch-, Erd- und Aushubarbeiten im gesamten Baubereich unterbrochen werden, bis die Untersuchungen oder Grabungen des Landesamtes 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS29.04.2025
Seite 29Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>für Archäologie abgeschlossen sind.</p> <p>Pflichten des Auftragnehmers:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Weisungen der verantwortlichen Mitarbeiter des Landesamtes - insbesondere zur befristeten bzw. vorübergehenden Einstellung der Tiefbauarbeiten und zur möglichen Wiederaufnahme der Tiefbauarbeiten - ist Folge zu leisten. - Jede Unterbrechung der Bauausführung infolge Weisung des Landesamtes ist den Auftraggebern und der Bauüberwachung (Straßenbau) unverzüglich mitzuteilen. - Darüber hinaus sind der Beginn und das Ende einer jeden Arbeitsunterbrechung im Bautagebuch des Auftragnehmers zu dokumentieren. - Der Auftragnehmer hat sich jeweils die tatsächlich eingetretenen bzw. entstandenen (und im Bautagebuch dokumentierten) Stillstandszeiten von dem verantwortlichen und vor Ort eingesetzten Mitarbeiter des Landesamtes für Archäologie schriftlich bestätigen bzw. gegenzeichnen zu lassen. <p>Verfahrensweise bei Unterbrechung der Bauausführung infolge archäologischer Untersuchungen bzw. Grabungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Auftragnehmer ist zunächst verpflichtet, die durch die archäologischen Arbeiten im Baubereich "aufgehaltenen" bzw. in der Bauausführung "behinderten" Arbeitskräfte und Baugeräte für die Dauer der Arbeitsunterbrechung an einer anderen Stelle im gesamten Baubereich einzusetzen. - Grundsätzlich kann der Auftragnehmer Behinderungen bei der Bauausführung und einen Vergütungsanspruch nach dieser Position nur dann geltend machen, wenn er erstens infolge laufender Untersuchungen bzw. Grabungen des Archäologischen Landesamtes im gesamten Baubereich keine Erd- und Aushubarbeiten ausführen kann und zweitens objektiv und nachweislich seine Arbeitskräfte und Geräte nicht anderweitig im Bereich der gesamten Baustelle einsetzen kann. Dies bedarf im Einzelfall einer einvernehmlichen Abstimmung bzw. Übereinkunft zwischen den Auftraggebern, der Bauoberleitung / Bauüberwachung (Straßenbau) und dem Auftragnehmer. - Sofern der Auftragnehmer infolge laufender archäologischer Untersuchungen bzw. Grabungen die laufende Ausführung der Abbruch-, Erd- und Aushubarbeiten im gesamten Baubereich für mindestens einen Arbeitstag (mind. 8 Stunden) nicht fortsetzen kann bzw. unterbrechen muss, werden die dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen bzw. Kosten für den Stillstand bzw. auftraggeberseitig bedingten Ausfall bzw. die Einstellung der Abbruch-, Erd- und Aushubarbeiten für einen Arbeitstag nach dieser Position vergütet. - Die Vergütung erfolgt hierbei "je Ausfalltag". - Der AN hat alle ihm entstehenden Kosten einzurechnen. Eine über die Vergütung nach dieser Position hinausgehende Vergütung erfolgt nicht. - Kosten für den An- und Abtransport bzw. das Umsetzen von Baugeräten und Maschinen bzw. den Transport von Arbeitskräften 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS29.04.2025
Seite 30Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>(einschl. der Kosten für die Fahrten zur Arbeitsstelle bzw. Heimfahrten) werden nicht vergütet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Vergütung von auftraggeberseitig begründeten Ausfalltagen erfolgt grundsätzlich nur für Arbeitstage (Montag bis Freitag). Als Ausfalltage ausdrücklich nicht vergütet werden Samstage bzw. ggf. Sonn- und Feiertage. <p>Verfahrensweise bei längerfristiger Unterbrechung der Bauausführung infolge archäologischer Untersuchungen bzw. Grabungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt für maximal drei aufeinanderfolgende Arbeitstage. - Eine Vergütung für einen längeren zusammenhängenden Zeitraum erfolgt nicht. - Wenn absehbar bzw. erkennbar ist oder vom Archäologischen Landesamt eingeschätzt bzw. angekündigt wird, dass die Untersuchungen und / oder Grabungen einen längeren Zeitraum (als 3 Arbeitstage) in Anspruch nehmen (werden), hat der Auftragnehmer seine Arbeitskräfte und ggf. Baugeräte und Maschinen anderweitig einzusetzen bzw. für die Ausführung anderer Bauleistungen einzusetzen. - Es steht im Ermessen des Auftragnehmers, seine Arbeitskräfte (und ggf. Baugeräte) für die Dauer der voraussichtlich notwendigen Arbeitsunterbrechung auf anderen Baustellen einzusetzen. Die Wiederaufnahme der Bautätigkeit im Baubereich ist in diesem Fall zwischen AG und AN abzustimmen. Spätestens 5 Arbeitstage nach schriftlicher Aufforderung durch den AG (Straßenbau) bzw. die beauftragte Bauüberwachung (Straßenbau) hat der AN die Bauausführung im Baubereich fortzusetzen und die unterbrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen und fortzuführen. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es bedarf in jedem Fall der vorherigen, einvernehmlichen und schriftlich dokumentierten Abstimmung und Vereinbarung zwischen den Auftraggebern und dem Auftragnehmer, wenn die Abbruch-, Erd- und Aushubarbeiten (bzw. ggf. der gesamte Baubetrieb) für einen oder mehrere Tage eingestellt werden sollen bzw. müssen. - Bestandteil der Abstimmung und Vereinbarung zwischen AG und AN ist dabei insbesondere auch die Regelung der Vergütung. - Die Vergütung von "Ausfalltagen", die von den AG erstattet werden, erfolgt jeweils mit den Abschlagzahlungen an den AN. - Auftraggeberseitig begründete Stillstands- bzw. Ausfalltage werden auf den Gesamtfertigstellungstermin und die sonstigen Vertragstermine angerechnet. 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 31

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01.01.0170

4 h

Pauschalvergütung von Stillstandszeiten infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch das Oberbergamt oder durch vom Oberbergamt beauftragte Drittfirmen im gesamten Bau- bzw. Ausbaubereich.

Hier: Stillstandszeiten einer Baukolonne an einer in Ausführung befindlichen Arbeitsstelle bzw. in einem Teilbaubereich, in dem Abbruch-, Erd- und/oder Aushubarbeiten oder ggf. sonstige Bauleistungen ausgeführt werden.

Sachverhalt:

- Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet, in dem über Jahrhunderte hinweg umfangreiche bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden.
- Im Bereich des Bauvorhabens wurden mehrere Erzgänge intensiv, teilweise bis in Tagesoberflächennähe abgebaut. Hier ist eine Vielzahl von vertikalen und horizontalen Grubenbauen in unterschiedlichen Teufenlagen risskundig.
- Der uralte, tagesnahe Bergbau ist kaum risslich dokumentiert. Zahlreiche, in der Vergangenheit eingetretene Schadensereignisse im näheren Umfeld des Bauvorhabens weisen aber auf diesen Altbergbau hin. Das Vorhandensein nichtrisskundiger Grubenbaue in Tagesoberflächennähe ist nicht auszuschließen.
- Aus vorgenannten Gründen können stellenweise bzw. abschnittsweise (ggf. auch intensive) Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnische Sicherungsmaßnahmen - entweder durch das Oberbergamt selbst oder ein vom Oberbergamt beauftragtes Fachunternehmen - notwendig werden, die ggf. auch die laufende Bauausführung des AN behindern.
- Wenn von Mitarbeitern des AN bzw. der vom AN beauftragten Nachunternehmer oder von den beteiligten Auftraggebern oder von den beteiligten Ingenieurbüros (Bauüberwachung / Bauoberleitung) oder von sonstigen beteiligten Dritten oder von Mitarbeitern des Sächsischen Oberbergamtes Freiberg im Zuge der laufenden Bauausführung Spuren alten Bergbaus (z.B. Stolln, Röschen, Grubenbaue, Gangausbissbereiche oder dgl.) angetroffen, festgestellt bzw. entdeckt oder auch nur vermutet werden, ist - außer den beteiligten Auftraggebern und Ingenieurbüros - grundsätzlich auch das Sächsische Oberbergamt Freiberg zu informieren und in Kenntnis zu setzen.
- Die nach den entsprechenden Untersuchungen des Oberbergamtes oder beauftragter Dritter ggf. erforderlich werdenden weiteren Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischen Sicherungsmaßnahmen können dazu führen, dass die laufende Bauausführung der beauftragten

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 32

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Leistungen an der betreffenden Stelle bzw. im betroffenen Teilbaubereich unterbrochen werden müssen, bis die Untersuchungen oder ggf. Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. ggf. Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen sind.</p> <p>Pflichten des Auftragnehmers:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Weisungen der verantwortlichen Mitarbeiter des Oberbergamtes - auch zur befristeten bzw. vorübergehenden Einstellung der Tiefbauarbeiten und zur möglichen Wiederaufnahme der Tiefbauarbeiten - ist Folge zu leisten. - Jede Unterbrechung der Bauausführung infolge des Antreffens von Spuren alten Bergbaus ist den Auftraggebern und Ingenieurbüros - insbesondere auch der Bauüberwachung (Straßenbau) - unverzüglich mitzuteilen. - Darüber hinaus sind der Beginn und das Ende einer jeden Arbeitsunterbrechung im Bautagebuch des Auftragnehmers zu dokumentieren. - Der Auftragnehmer hat sich jeweils die tatsächlich eingetretenen bzw. entstandenen (und im Bautagebuch dokumentierten) Stillstandszeiten entweder von dem verantwortlichen und vor Ort eingesetzten Mitarbeiter des Oberbergamtes oder ggf. dem AG bzw. der Bauüberwachung schriftlich bestätigen bzw. gegenzeichnen zu lassen. <p>Verfahrensweise bei Unterbrechung der Bauausführung infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch Dritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Auftragnehmer ist zunächst verpflichtet, die in der Bauausführung "aufgehaltene" bzw. "behinderte" Baukolonne für die Dauer der Arbeitsunterbrechung an einer anderen Stelle im Baubereich einzusetzen. - Grundsätzlich kann der Auftragnehmer Behinderungen bei der Bauausführung nur dann geltend machen, wenn er erstens infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch Dritte nicht an der in Ausführung befindlichen Arbeitsstelle arbeiten kann und zweitens objektiv und nachweislich seine Arbeitskräfte und Geräte nicht anderweitig im Bereich der gesamten Baustelle einsetzen kann. Dies bedarf im Einzelfall einer einvernehmlichen Abstimmung bzw. Übereinkunft zwischen den Auftraggebern, der Bauoberleitung / Bauüberwachung (Straßenbau) und dem AN. - Sofern der Auftragnehmer seine Baukolonne weder an der betroffenen Arbeitsstelle noch an einer anderen Stelle im gesamten Baubereich einsetzen kann, werden die dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen bzw. Kosten für den Stillstand bzw. auftraggeberseitig bedingten Ausfall dieser Baukolonne nach dieser Position vergütet. - Die Vergütung erfolgt hierbei "je Ausfallstunde". Die tatsächlichen Ausfallzeiten werden dabei auf "halbe Stunden" aufgerundet. - Zu den mit der Vergütung nach dieser Position 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 33

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>abgegoltenen Kosten zählen alle dem AN entstehenden Kosten für eine vollständig ausgerüstete Baukolonne mit etwa 2 bis 4 Arbeitskräften, den erforderlichen Baugeräten (z.B. Bagger, Transportmittel, Verdichtungsgeräte, ggf. Radlader, weitere Baugeräte und Maschinen in Abhängigkeit der auszuführenden Teilleistungen bzw. der örtlichen Gegebenheiten, Verbau, ggf. Schalung usw.).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der AN hat alle weiteren, ihm ggf. entstehenden Kosten einzurechnen. Eine über die Vergütung nach dieser Position hinausgehende Vergütung erfolgt nicht. - Kosten für den An- und Abtransport bzw. das Umsetzen von Baugeräten und Maschinen bzw. den Transport von Arbeitskräften (einschl. der Kosten für die Fahrten zur Arbeitsstelle bzw. Heimfahrten) werden nicht vergütet. - Eine Vergütung von auftraggeberseitig begründeten Stillstandszeiten erfolgt grundsätzlich nur für Zeiträume innerhalb der normalen bzw. regelmäßigen oder ggf. zwischen AG und AN besonders vereinbarten täglichen Arbeitszeit. Ausdrücklich nicht vergütet werden ggf. eintretende Stillstandszeiten an Samstagen bzw. ggf. Sonn- und Feiertagen. <p>Verfahrensweise bei kurzzeitiger Unterbrechung der Bauausführung infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch Dritte: Wenn die tatsächlich (und minutengenau) eintretenden Verzögerungen bei der Bauausführung oder Stillstandszeiten infolge einer einzelnen oder auch mehrerer Arbeitsunterbrechungen innerhalb von 2 aufeinanderfolgenden Kalenderwochen mit je 5 Arbeitstagen nicht mehr als (insgesamt) max. 5 Stunden betragen, erfolgt keine Vergütung nach dieser Position.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vergütung ggf. entstandener Stillstandszeiten, die von den AG erstattet werden, erfolgt jeweils mit den Abschlagzahlungen an den AN. - Vom AN "behauptete" Stillstandszeiten: <ul style="list-style-type: none"> - die am betreffenden Arbeitstag weder den AG noch der Bauüberwachung (Straßenbau) gemeldet wurden und - die nicht im Bautagebuch dokumentiert sind und - die nicht vom Oberbergamt, dem AG oder der Bauüberwachung bestätigt und gegengezeichnet wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt und nicht vergütet. - Soweit - bezogen auf die Gesamtbauzeit - relevant sowie objektiv und nachvollziehbar begründet, wird der Einfluss der insgesamt entstandenen bzw. eingetretenen Ausfall- bzw. Stillstandszeiten auf den Gesamtfertigstellungs-termin und auf die sonstigen Vertragstermine berücksichtigt. 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 34

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01.01.0180

1 d

Pauschalvergütung von Stillstandszeiten infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch das Oberbergamt oder durch vom Oberbergamt beauftragte Drittfirmen im gesamten Bau- bzw. Ausbaubereich.

Hier: Vorübergehende Einstellung bzw. Unterbrechung aller laufenden Abbruch-, Erd- und/oder Aushubarbeiten bzw. ggf. sonstigen Bauleistungen im gesamten Bau- bzw. Ausbaubereich (für die Dauer von einem Arbeitstag).

Sachverhalt:

- Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet, in dem über Jahrhunderte hinweg umfangreiche bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden.
- Im Bereich des Bauvorhabens wurden mehrere Erzgänge intensiv, teilweise bis in Tagesoberflächennähe abgebaut. Hier ist eine Vielzahl von vertikalen und horizontalen Grubenbauen in unterschiedlichen Teufenlagen risskundig.
- Der uralte, tagesnahe Bergbau ist kaum risslich dokumentiert. Zahlreiche, in der Vergangenheit eingetretene Schadensereignisse im näheren Umfeld des Bauvorhabens weisen aber auf diesen Altbergbau hin. Das Vorhandensein nichtrisskundiger Grubenbaue in Tagesoberflächennähe ist nicht auszuschließen.
- Aus vorgenannten Gründen können stellenweise bzw. abschnittsweise (ggf. auch intensive) Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnische Sicherungsmaßnahmen - entweder durch das Oberbergamt selbst oder ein vom Oberbergamt beauftragtes Fachunternehmen - notwendig werden, die ggf. auch die laufende Bauausführung des AN behindern.
- Wenn von Mitarbeitern des AN bzw. der vom AN beauftragten Nachunternehmer oder von den beteiligten Auftraggebern oder von den beteiligten Ingenieurbüros (Bauüberwachung / Bauoberleitung) oder von sonstigen beteiligten Dritten oder von Mitarbeitern des Sächsischen Oberbergamtes Freiberg im Zuge der laufenden Bauausführung Spuren alten Bergbaus (z.B. Stolln, Röschen, Grubenbaue, Gangausbissbereiche oder dgl.) angetroffen, festgestellt bzw. entdeckt oder auch nur vermutet werden, ist - außer den beteiligten Auftraggebern und Ingenieurbüros - grundsätzlich auch das Sächsische Oberbergamt Freiberg zu informieren und in Kenntnis zu setzen.
- Die nach den entsprechenden Untersuchungen des Oberbergamtes oder beauftragter Dritter ggf. erforderlich werdenden weiteren Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischen Sicherungsmaßnahmen können dazu führen, dass die laufende Bauausführung der beauftragten

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 35

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Leistungen an der betreffenden Stelle bzw. im betroffenen Teilbaubereich oder ggf. auch die Ausführung der Abbruch-, Erd- und Aushubarbeiten bzw. ggf. sonstigen Bauleistungen im gesamten Baubereich unterbrochen werden müssen, bis die Untersuchungen oder ggf. Erkundungs- und/oder Verwehrungsarbeiten bzw. ggf. Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen sind.</p> <p>Pflichten des Auftragnehmers:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Weisungen der verantwortlichen Mitarbeiter des Oberbergamtes - auch zur befristeten bzw. vorübergehenden Einstellung der Tiefbauarbeiten und zur möglichen Wiederaufnahme der Tiefbauarbeiten - ist Folge zu leisten. - Jede Unterbrechung der Bauausführung infolge des Antreffens von Spuren alten Bergbaus ist den Auftraggebern und Ingenieurbüros - insbesondere auch der Bauüberwachung (Straßenbau) - unverzüglich mitzuteilen. - Darüber hinaus sind der Beginn und das Ende einer jeden Arbeitsunterbrechung im Bautagebuch des Auftragnehmers zu dokumentieren. - Der Auftragnehmer hat sich jeweils die tatsächlich eingetretenen bzw. entstandenen (und im Bautagebuch dokumentierten) Stillstandszeiten entweder von dem verantwortlichen und vor Ort eingesetzten Mitarbeiter des Oberbergamtes oder ggf. dem AG bzw. der Bauüberwachung schriftlich bestätigen bzw. gegenzeichnen zu lassen. <p>Verfahrensweise bei Unterbrechung der Bauausführung infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwehrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch Dritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Auftragnehmer ist zunächst verpflichtet, die im Baubereich "aufgehaltenen" bzw. in der Bauausführung "behinderten" Arbeitskräfte und Baugeräte für die Dauer der Arbeitsunterbrechung an einer anderen Stelle im gesamten Baubereich einzusetzen. - Grundsätzlich kann der Auftragnehmer Behinderungen bei der Bauausführung und einen Vergütungsanspruch nach dieser Position nur dann geltend machen, wenn er erstens infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwehrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch Dritte - im gesamten Baubereich keine Erd- und Aushubarbeiten bzw. ggf. sonstigen Bauleistungen ausführen kann und zweitens objektiv und nachweislich seine Arbeitskräfte und Geräte nicht anderweitig im Bereich der gesamten Baustelle einsetzen kann. Dies bedarf im Einzelfall einer einvernehmlichen Abstimmung bzw. Übereinkunft zwischen den Auftraggebern, der Bauoberleitung / Bauüberwachung (Straßenbau) und dem Auftragnehmer. - Sofern der Auftragnehmer die laufende Ausführung der Abbruch-, Erd- und Aushubarbeiten bzw. ggf. sonstigen Bauleistungen im gesamten Baubereich für mindestens einen Arbeitstag (mind. 8 Stunden) 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 36

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>nicht fortsetzen kann bzw. unterbrechen muss, werden die dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen bzw. Kosten für den Stillstand bzw. auftraggeberseitig bedingten Ausfall bzw. die Einstellung der Abbruch-, Erd- und Aushubarbeiten bzw. ggf. sonstigen Bauleistungen für einen Arbeitstag nach dieser Position vergütet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vergütung erfolgt hierbei "je Ausfalltag". - Der AN hat alle ihm entstehenden Kosten einzurechnen. Eine über die Vergütung nach dieser Position hinausgehende Vergütung erfolgt nicht. - Kosten für den An- und Abtransport bzw. das Umsetzen von Baugeräten und Maschinen bzw. den Transport von Arbeitskräften (einschl. der Kosten für die Fahrten zur Arbeitsstelle bzw. Heimfahrten) werden nicht vergütet. - Eine Vergütung von auftraggeberseitig begründeten Ausfalltagen erfolgt grundsätzlich nur für Arbeitstage (Montag bis Freitag). Als Ausfalltage ausdrücklich nicht vergütet werden Samstage bzw. ggf. Sonn- und Feiertage. <p>Verfahrensweise bei längerfristiger Unterbrechung der Bauausführung infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch Dritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt für maximal fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage. - Eine Vergütung für einen längeren zusammenhängenden Zeitraum erfolgt nicht. - Wenn absehbar bzw. erkennbar ist oder vom Oberbergamt bzw. dem vom Oberbergamt beauftragten Fachunternehmen eingeschätzt bzw. angekündigt wird, dass die Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischen Sicherungsmaßnahmen einen längeren Zeitraum (als 5 Arbeitstage) in Anspruch nehmen (werden), hat der AN seine Arbeitskräfte und ggf. Baugeräte und Maschinen anderweitig einzusetzen bzw. für die Ausführung anderer Bauleistungen einzusetzen. - Es steht im Ermessen des Auftragnehmers, seine Arbeitskräfte (und ggf. Baugeräte) für die Dauer der voraussichtlich notwendigen Arbeitsunterbrechung auf anderen Baustellen einzusetzen. Die Wiederaufnahme der Bautätigkeit im Baubereich ist in diesem Fall zwischen AG und AN abzustimmen. Spätestens 5 Arbeitstage nach schriftlicher Aufforderung durch den AG (Straßenbau) bzw. die beauftragte Bauüberwachung (Straßenbau) hat der AN die Bauausführung im Baubereich fortzusetzen und die unterbrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen und fortzuführen. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es bedarf in jedem Fall der vorherigen, einvernehmlichen und schriftlich dokumentierten Abstimmung und Vereinbarung zwischen den Auftraggebern und dem Auftragnehmer, 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 37

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

wenn die Abbruch-, Erd- und Aushubarbeiten bzw. ggf. sonstigen Bauleistungen (bzw. ggf. der gesamte Baubetrieb) für einen oder mehrere Tage eingestellt werden sollen bzw. müssen.

- Bestandteil der Abstimmung und Vereinbarung zwischen AG und AN ist dabei insbesondere auch die Regelung der Vergütung.
- Die Vergütung von "Ausfalltagen", die von den AG erstattet werden, erfolgt jeweils mit den Abschlagzahlungen an den AN.
- Auftraggeberseitig begründete Stillstands- bzw. Ausfalltage werden auf den Gesamtfertigstellungstermin und die sonstigen Vertragstermine angerechnet.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 38

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01.02 Leistungen gemäß Baustellenverordnung, Gefährdungsbeurteilung

Vorbemerkungen:

1. Hinweise zur Abrechnung:
 - 1.1 Die Kosten für die unter Titel 01.02: Leistungen gemäß Baustellenverordnung, Gefährdungsbeurteilung ausgeschriebenen Leistungen werden von den beteiligten Auftraggebern (Stadt Schneeberg, ZAST Aue, ZWW Schwarzenberg, Stadtwerke Schneeberg) jeweils "anteilig" übernommen.
 - 1.2 Die "Aufteilung" der Kosten des Titels 01.02 für die Abrechnung des AN gegenüber den beteiligten Auftraggebern hat nach den Festlegungen bzw. Vorgaben der AG bzw. der Bauoberleitung (Straßenbau) zu erfolgen.

01.02.0010	psch	
------------	------	-------	-------	--

Vorankündigung erstellen, aushängen und anpassen.
In Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. mit den Auftraggebern Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung vom 10.06.1998 §2 (zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19.12.2022 - BGBl. 2023 I Nr. 1) für die Gesamtbaumaßnahme erstellen und spätestens zwei Wochen vor Einrichten der Baustelle der zuständigen Behörde übermitteln.
Vorankündigung sichtbar und witterungsgeschützt auf der Baustelle aushängen und bei erheblichen Änderungen während der Bauzeit anpassen.

01.02.0020	psch	
------------	------	-------	-------	--

Erstellen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes gemäß Baustellenverordnung vom 10.06.1998 §2 (zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19.12.2022 - BGBl. 2023 I Nr. 1) für die Gesamtbaumaßnahme.
Erstellen einer Unterlage mit den erforderlichen, bei späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu berücksichtigenden Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz - einschl. Unterschrift, Datum und Stempel des Planerstellers und des AN.
Anpassen und Fortschreiben der Unterlagen und des SIGE- Planes bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Gesamtbauvorhabens.
SIGE- Plan für jeden Beschäftigten einsehbar auf der Baustelle vorhalten.
SIGE- PLAN zusätzlich in 5- facher Ausfertigung an den AG bzw. die BÜ (Straßenbau) übergeben.

Übertrag			
----------	-------	--	--	--

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 39

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01.02.0030	psch
------------	------	-------	-------	-------	-------

Stellen eines unabhängigen Koordinators (SIGEKO) gemäß Baustellenverordnung vom 10.06.1998 §3 (zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19.12.2022 - BGBl. 2023 I Nr. 1) für die Gesamtbaumaßnahme.
Die Qualifikation im Sinne der Baustellenverordnung muss gegenüber dem AG nachgewiesen werden. Der Koordinator muss durch den AG bestätigt werden. Die Aufgaben beinhalten das komplette Leistungsbild gemäß Baustellenverordnung: während der Planung der Ausführung des Bauvorhabens und während der Ausführung des Bauvorhabens:

- Analyse der technischen und organisatorischen Planung auf Sicherheits- und Gesundheitsrisiken;
- Koordination der Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz;
- Überprüfung des AN und seiner Nachunternehmer in Bezug auf Erfüllung der Verpflichtungen nach der Baustellenverordnung;
- Organisation der Zusammenarbeit zwischen AN und Nachunternehmern;
- Koordination der Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch den AN und die Nachunternehmer

einschl. schriftlicher Dokumentation der Leistungen des SIGEKO in Form von Protokollen/Überwachungsberichten zu den Baustellenbegehungen/Baustellenkontrollen mit Übergabe an den/die beteiligten AG und Ingenieurbüros (BÜ).

Name des SIGE- Koordinators:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweis:
Der Koordinator (SIGEKO) darf nicht Mitarbeiter(in) bzw. Angestellte(r) des anbietenden Unternehmens (des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft) sein.

Hinweis zur Vergütung:
Die Vergütung nach dieser Position erfolgt "anteilig", d.h. verteilt auf die Monate der Gesamtbauteit.

01.02.0040	psch
------------	------	-------	-------	-------	-------

Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung der Baustelle nach den Richtlinien der BG Bau durch eine Sicherheitsfachkraft des AN. Aufstellung nach Kurz- Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung der entsprechenden Gewerke der BG Bau - einschl. Unterschrift, Datum und Stempel

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 40

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

des Aufstellers und des AN.
Die Unterlage ist dem AG bzw. der Bauüberwachung
5- fach in Papierform zu übergeben und 1- fach
auf der Baustelle - für jeden Beschäftigten
einsehbar - vorzuhalten.
Gefährdungsbeurteilung für die ausgeschriebene
Gesamtmaßnahme, jedoch gegliedert bzw.
untergliedert nach den einzelnen TEILEN des LVZ.

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01.03 **Beweissicherung**

Vorbemerkungen:

Beweissicherung nur nach bzw. erst nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung und örtlicher Einweisung durch den AG bzw. die Bauoberleitung.

1. Als vorbeugende Maßnahme und zur Beweissicherung ist vor Baubeginn und am Bauende durch einen zugelassenen Gutachter oder Sachverständigen der Zustand vorhandener Gebäude, Nebengebäude, Garagen, (Stütz-)Mauern sowie sonstiger baulicher Anlagen aller Art und Nebenanlagen festzustellen.
2. Der Gutachter bzw. Sachverständige darf nicht Mitarbeiter bzw. Angestellter des anbietenden Unternehmens (des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft) sein.
3. Alle Bauten und baulichen Anlagen, die durch die Baumaßnahme Schaden nehmen können, sind während der Dauer der Bauarbeiten zu beobachten.
4. Durch Fotos ist der Zustand dieser Bauten und baulichen Anlagen vor Beginn der Bauarbeiten festzustellen.
5. Über die Besichtigungen vor und nach der Baumaßnahme sind Protokolle anzufertigen, die von den jeweiligen Hauseigentümern bzw. Grundstückseigentümern und dem Gutachter bzw. Sachverständigen zu unterzeichnen sind und Bestandteil der Dokumentation werden.
6. Die Dokumentation vor der Baumaßnahme ist dem AG (einschl. aller geforderten bzw. zugehörigen Unterlagen) 2- fach (in Papierform) und 1- fach in digitaler Form (auf CD) vor Baubeginn zu übergeben.
7. Die Beweissicherung nach der Baumaßnahme ist unmittelbar nach dem Bauende durchzuführen. Die entsprechende Dokumentation nach der Baumaßnahme ist dem AG (einschl. aller geforderten bzw. zugehörigen Unterlagen) 2- fach (in Papierform) und 1- fach in digitaler Form (auf CD) bis spätestens 2 Kalenderwochen nach der VOB- Abnahme zu übergeben.
8. Sind vor Beginn der Baumaßnahme bereits Risse oder andere Schäden bzw. Schadensbilder vorhanden, dann sind diese zu dokumentieren. Veränderungen während der Bauzeit sind mittels Gipsmarken oder Messung an fest mit dem Bauwerk verbundenen Punkten zu dokumentieren.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 42

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Vor Beginn der Baumaßnahme und nach Fertigstellung sind Kontrollmessungen nach DIN 4107 durchzuführen.</p> <p>9. Durch den Gutachter bzw. Sachverständigen ist für die Gebäude und baulichen Anlagen, an denen vor der Maßnahme Schäden festgestellt wurden, eine schriftliche Schadensprognose abzugeben. Dabei sind auch ggf. erforderliche Beschränkungen bzw. Einschränkungen im Hinblick auf die Bauausführung zu benennen.</p> <p>10. Der Gutachter bzw. Sachverständige wird vom Auftraggeber bzw. der Bauoberleitung / Bauüberwachung vor Beginn seiner Tätigkeit örtlich eingewiesen.</p> <p>11. Die erforderlichen Terminvereinbarungen, Abstimmungen und Ortstermine mit den betroffenen Eigentümern bzw. Mietern oder sonstigen Nutzern oder ggf. auch Verwaltern oder sonstigen Verantwortlichen sind Sache des AN bzw. des beauftragten Gutachters oder Sachverständigen. Jeglicher Abstimmungs-, Organisations- und Koordinierungsaufwand sowie die erforderlichen An- und Abfahrten sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>12. Die Abrechnung erfolgt je aufgenommenem und dokumentiertem bzw. je betroffenem (Wohn-)Gebäude, Nebengebäude, Garagen, (Stütz-)Mauern und sonstige bauliche Anlagen und Nebenanlagen auf dem Gebäudegrundstück bleiben bei der Abrechnung unberücksichtigt und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>13. Sofern die Beweissicherung - nach Abstimmung zwischen dem AG und dem AN bzw. nach Festlegung des AG - zeitlich getrennt bzw. zeitlich gestaffelt erfolgt, dann bleiben die dem AN bzw. Gutachter/ Sachverständigen ggf. entstehenden Mehraufwendungen für die Beweissicherung vor Ort und für die Aufstellung der Unterlagen bzw. Dokumentation zur Beweissicherung unberücksichtigt. Ein vom AN ggf. geltend gemachter Mehraufwand wird nicht vergütet.</p> <p>14. Weitere Hinweise zur Abrechnung:</p> <p>14.1 Die Kosten für die unter Titel 01.03: Beweissicherung ausgedescribenen Leistungen werden von den beteiligten Auftraggebern (Stadt Schneeberg, ZAST Aue, ZWW Schwarzenberg, Stadtwerke Schneeberg GmbH) jeweils "anteilig" übernommen.</p> <p>14.2 Die "Aufteilung" der Kosten des Titels 01.03 für die Abrechnung des AN gegenüber den</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 43

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>beteiligten Auftraggebern hat nach den Festlegungen bzw. Vorgaben der AG bzw. der Bauoberleitung (Straßenbau) zu erfolgen.</p> <p>14.3 Der AN erhält nach Übergabe der anforderungsgerechten Dokumentation über die Beweissicherung vor Baubeginn (max.) 80% der Vergütung. Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt nach Übergabe der anforderungsgerechten Dokumentation über die Beweissicherung nach Bauende.</p> <p>Gutachter / Sachverständiger:</p> <p>.....</p> <p>Vom Bieter einzutragen.</p>				
01.03.0010	<p>3 St</p> <p>Beweissicherung an (Wohn-)Gebäude, Gebäudefassaden und Gebäudeeingängen sowie an allen Nebengebäuden, Garagen, (Stütz-)Mauern und Einfriedungen aller Art und an sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind, mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. Feuchteschäden - von außen.</p> <p>Gebäude eingeschossig (Erdgeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude: freistehend; Gebäudegrundfläche: bis ca. 13 m x 10 m; Bauweise: i.d.R. Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; ggf. auch mit Gauben; Gebäudetyp: Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl. im Erdgeschoss.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen. Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>				
01.03.0020	<p>3 St</p> <p>Beweissicherung an bzw. in allen Innenräumen - einschl. allen Kellerräumen - des betroffenen (Wohn-)Gebäudes (und aller Nebengebäude, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 44

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

der Baumaßnahme zugewandt sind),
mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen.
Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden
aller Art (u.a. Risse usw.) von innen.
Insbesondere sind alle Räume im Kellergeschoss
(sowie ggf. im Souterrain oder im Erdgeschoss)
auf - bereits vor Beginn der Baumaßnahme -
vorhandene Feuchteschäden aller Art,
Wassereintrittsstellen, Wasserdurchleitungen,
Wasserableitungen und dgl. hin zu überprüfen
und festgestellte Feuchteschäden bzw. die örtlich
festgestellte Situation genau zu dokumentieren.

Gebäude eingeschossig (Erdgeschoss)
zuzüglich Kellergeschoss und
(zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss
sowie (Spitz-)Boden.

Gebäude: freistehend;
Gebäudegrundfläche: bis ca. 13 m x 10 m;
Bauweise: i.d.R. Massivbauweise;
Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach;
ggf. auch mit Gauben;
Gebäudetyp: Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus,
ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb,
Praxis, Ladenlokal oder dgl. im Erdgeschoss.

Hinweis:
Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen
zum Titel: Beweissicherung hingewiesen.
Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil
der Leistungsbeschreibung.

01.03.0030

3 St

Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung -
am bzw. im betroffenen (Wohn-)Gebäude
(und an bzw. in allen Nebengebäuden,
Garagen und sonstigen baulichen Anlagen
auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort
der Baumaßnahme zugewandt sind).
Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend
(laufend) zu kontrollieren. Anfertigen von Skizzen
mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.

Gebäude eingeschossig (Erdgeschoss)
zuzüglich Kellergeschoss und
(zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss
sowie (Spitz-)Boden.

Gebäude: freistehend;
Gebäudegrundfläche: bis ca. 13 m x 10 m;
Bauweise: i.d.R. Massivbauweise;
Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach;
ggf. auch mit Gauben;
Gebäudetyp: Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus,
ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb,
Praxis, Ladenlokal oder dgl. im Erdgeschoss.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 45

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Hinweis:
Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen. Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

01.03.0040	2 St
------------	------	-------	-------	-------	-------

Beweissicherung an (Wohn-)Gebäude, Gebäudefassaden und Gebäudeeingängen sowie an allen Nebengebäuden, Garagen, (Stütz-)Mauern und Einfriedungen aller Art und an sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind, mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. Feuchteschäden - von außen.

Gebäude zweigeschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie Spitzboden.

Gebäude: einseitig angebaut;
Gebäudegrundfläche: bis ca. 13 m x 10 m;
Bauweise: i.d.R. Massivbauweise;
Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; ggf. auch mit Gauben;
Gebäudetyp: Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl. im Erdgeschoss.

Hinweis:
Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen. Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

01.03.0050	2 St
------------	------	-------	-------	-------	-------

Beweissicherung an bzw. in allen Innenräumen - einschl. allen Kellerräumen - des betroffenen (Wohn-)Gebäudes (und aller Nebengebäude, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind), mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) von innen. Insbesondere sind alle Räume im Kellergeschoss (sowie ggf. im Souterrain oder im Erdgeschoss) auf - bereits vor Beginn der Baumaßnahme - vorhandene Feuchteschäden aller Art, Wassereintrittsstellen, Wasserdurchleitungen, Wasserableitungen und dgl. hin zu überprüfen

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 46

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

und festgestellte Feuchteschäden bzw. die örtlich festgestellte Situation genau zu dokumentieren.

Gebäude zweigeschossig
(Erdgeschoss und Obergeschoss)
zuzüglich Kellergeschoss und
(zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss
sowie Spitzboden.

Gebäude: einseitig angebaut;
Gebäudegrundfläche: bis ca. 13 m x 10 m;
Bauweise: i.d.R. Massivbauweise;
Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach;
ggf. auch mit Gauben;
Gebäudetyp: Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus,
ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb,
Praxis, Ladenlokal oder dgl. im Erdgeschoss.

Hinweis:
Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen
zum Titel: Beweissicherung hingewiesen.
Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil
der Leistungsbeschreibung.

01.03.0060

2 St

Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung -
am bzw. im betroffenen (Wohn-)Gebäude
(und an bzw. in allen Nebengebäuden,
Garagen und sonstigen baulichen Anlagen
auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort
der Baumaßnahme zugewandt sind).
Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend
(laufend) zu kontrollieren. Anfertigen von Skizzen
mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.

Gebäude zweigeschossig
(Erdgeschoss und Obergeschoss)
zuzüglich Kellergeschoss und
(zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss
sowie Spitzboden.

Gebäude: einseitig angebaut;
Gebäudegrundfläche: bis ca. 13 m x 10 m;
Bauweise: i.d.R. Massivbauweise;
Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach;
ggf. auch mit Gauben;
Gebäudetyp: Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus,
ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb,
Praxis, Ladenlokal oder dgl. im Erdgeschoss.

Hinweis:
Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen
zum Titel: Beweissicherung hingewiesen.
Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil
der Leistungsbeschreibung.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 47

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01.03.0070	3 St
------------	------	-------	-------	-------	-------

Beweissicherung an (Wohn-)Gebäude, Gebäudefassaden und Gebäudeeingängen sowie an allen Nebengebäuden, Garagen, (Stütz-)Mauern und Einfriedungen aller Art und an sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind, mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. Feuchteschäden - von außen.

Gebäude zweigeschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie Spitzboden.

Gebäude: freistehend;
Gebäudegrundfläche: bis ca. 16 m x 13 m;
Bauweise: i.d.R. Massivbauweise;
Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; ggf. auch mit Gauben;
Gebäudetyp: Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl. im Erdgeschoss.

Hinweis:
Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen. Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

01.03.0080	3 St
------------	------	-------	-------	-------	-------

Beweissicherung an bzw. in allen Innenräumen - einschl. allen Kellerräumen - des betroffenen (Wohn-)Gebäudes (und aller Nebengebäude, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind), mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) von innen. Insbesondere sind alle Räume im Kellergeschoss (sowie ggf. im Souterrain oder im Erdgeschoss) auf - bereits vor Beginn der Baumaßnahme - vorhandene Feuchteschäden aller Art, Wassereintrittsstellen, Wasserdurchleitungen, Wasserableitungen und dgl. hin zu überprüfen und festgestellte Feuchteschäden bzw. die örtlich festgestellte Situation genau zu dokumentieren.

Gebäude zweigeschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss)

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 48

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie Spitzboden.</p> <p>Gebäude: freistehend; Gebäudegrundfläche: bis ca. 16 m x 13 m; Bauweise: i.d.R. Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; ggf. auch mit Gauben; Gebäudetyp: Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl. im Erdgeschoss.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen. Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>				
01.03.0090	<p>3 St</p> <p>Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung - am bzw. im betroffenen (Wohn-)Gebäude (und an bzw. in allen Nebengebäuden, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind). Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend (laufend) zu kontrollieren. Anfertigen von Skizzen mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.</p> <p>Gebäude zweigeschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie Spitzboden.</p> <p>Gebäude: freistehend; Gebäudegrundfläche: bis ca. 16 m x 13 m; Bauweise: i.d.R. Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; ggf. auch mit Gauben; Gebäudetyp: Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl. im Erdgeschoss.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen. Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>				
01.03.0100	<p>1 St</p> <p>Beweissicherung an (Wohn-)Gebäude, Gebäudefassaden und Gebäudeeingängen sowie an allen Nebengebäuden, Garagen, (Stütz-)Mauern und Einfriedungen aller Art</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 49

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

und an sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind, mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. Feuchteschäden - von außen.

Gebäude zweigeschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie Spitzboden.

Gebäude: freistehend;
Gebäudegrundfläche: bis ca. 22 m x 12 m;
Bauweise: i.d.R. Massivbauweise;
Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; ggf. auch mit Gauben;
Gebäudetyp: Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl. im Erdgeschoss.

Hinweis:
Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen. Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

01.03.0110

1 St

Beweissicherung an bzw. in allen Innenräumen - einschl. allen Kellerräumen - des betroffenen (Wohn-)Gebäudes (und aller Nebengebäude, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind), mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) von innen. Insbesondere sind alle Räume im Kellergeschoss (sowie ggf. im Souterrain oder im Erdgeschoss) auf - bereits vor Beginn der Baumaßnahme - vorhandene Feuchteschäden aller Art, Wassereintrittsstellen, Wasserdurchleitungen, Wasserableitungen und dgl. hin zu überprüfen und festgestellte Feuchteschäden bzw. die örtlich festgestellte Situation genau zu dokumentieren.

Gebäude zweigeschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie Spitzboden.

Gebäude: freistehend;
Gebäudegrundfläche: bis ca. 22 m x 12 m;
Bauweise: i.d.R. Massivbauweise;
Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach;

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 50

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.03.0120	<p>1 St</p> <p>ggf. auch mit Gauben; Gebäudetyp: Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl. im Erdgeschoss.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen. Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p> <p>Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung - am bzw. im betroffenen (Wohn-)Gebäude (und an bzw. in allen Nebengebäuden, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind). Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend (laufend) zu kontrollieren. Anfertigen von Skizzen mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.</p> <p>Gebäude zweigeschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie Spitzboden.</p> <p>Gebäude: freistehend; Gebäudegrundfläche: bis ca. 22 m x 12 m; Bauweise: i.d.R. Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; ggf. auch mit Gauben; Gebäudetyp: Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl. im Erdgeschoss.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen. Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>
01.03.0130	<p>1 St</p> <p>Beweissicherung an (Wohn-)Gebäude, Gebäudefassaden und Gebäudeeingängen sowie an allen Nebengebäuden, Garagen, (Stütz-)Mauern und Einfriedungen aller Art und an sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind, mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. Feuchteschäden - von außen.</p>

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 51

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.03.0140	<p>Gebäude dreigeschossig (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss) zuzüglich (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie Spitzboden.</p> <p>Gebäude: einseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: bis ca. 10 m x 10 m; Bauweise: i.d.R. Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; ggf. auch mit Gauben; Gebäudetyp: Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl. im Erdgeschoss.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen. Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>				
	<p>1 St</p> <p>Beweissicherung an bzw. in allen Innenräumen - einschl. allen Kellerräumen - des betroffenen (Wohn-)Gebäudes (und aller Nebengebäude, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind), mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) von innen. Insbesondere sind alle Räume im Kellergeschoss (sowie ggf. im Souterrain oder im Erdgeschoss) auf - bereits vor Beginn der Baumaßnahme - vorhandene Feuchteschäden aller Art, Wassereintrittsstellen, Wasserdurchleitungen, Wasserableitungen und dgl. hin zu überprüfen und festgestellte Feuchteschäden bzw. die örtlich festgestellte Situation genau zu dokumentieren.</p> <p>Gebäude dreigeschossig (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss) zuzüglich (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie Spitzboden.</p> <p>Gebäude: einseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: bis ca. 10 m x 10 m; Bauweise: i.d.R. Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; ggf. auch mit Gauben; Gebäudetyp: Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl. im Erdgeschoss.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen. Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 52

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01.03.0150	1 St	
------------	------	-------	--	-------	--

Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung - am bzw. im betroffenen (Wohn-)Gebäude (und an bzw. in allen Nebengebäuden, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind). Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend (laufend) zu kontrollieren. Anfertigen von Skizzen mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.

Gebäude dreigeschossig (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss) zuzüglich (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie Spitzboden.

Gebäude: einseitig angebaut;
Gebäudegrundfläche: bis ca. 10 m x 10 m;
Bauweise: i.d.R. Massivbauweise;
Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; ggf. auch mit Gauben;
Gebäudetyp: Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl. im Erdgeschoss.

Hinweis:
Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen. Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

01.03.0160	2 St	
------------	------	-------	--	-------	--

Beweissicherung an und in einzelstehenden oder angebauten Garagen und sonstigen Nebengebäuden oder baulichen Anlagen aller Art mittels farbiger Fotodokumentation durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. der Dokumentation vorhandener Feuchteschäden aller Art - von außen und von innen. Ggf. Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung an bzw. in der Garage bzw. dem Nebengebäude bzw. der sonstigen baulichen Anlage. Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend (laufend) zu kontrollieren. Ggf. Anfertigen von Skizzen mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.

Garage mit bis zu 2 Einstellplätzen;
Grundfläche: bis ca. 8 m x 6 m;
Bauweise: i.d.R. Massivbauweise;
Dachform: i.d.R. Flachdach, flachgeneigtes Dach.

Hinweise:
- Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 53

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beweissicherung für die Garagen auf den Flurst.- Nrn. 767 und 728/16 wird gesondert nach dieser Position vergütet, da auf diesen Flurstücken kein (Wohn-)Gebäude aufzunehmen ist. - Im Übrigen gilt: Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht, wenn die Beweissicherung für die Garage, den Carport, das Nebengebäude oder die sonstige bauliche Anlage vom AN im Rahmen der Beweissicherung eines (Wohn-)Gebäudes auf dem gleichen Grundstück bzw. Flurstück geschuldet wird. 				
01.03.0170	<p>1 St</p> <p>Beweissicherung an und in einzelstehenden oder angebauten Carports und sonstigen Nebengebäuden oder baulichen Anlagen aller Art mittels farbiger Fotodokumentation durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. der Dokumentation vorhandener Feuchteschäden aller Art - von außen und von innen.</p> <p>Carport mit bis zu 2 Einstellplätzen; Grundfläche: bis ca. 8 m x 6 m; Bauweise(n): i.d.R. Holzbauweise; Dachform: i.d.R. Flachdach, flachgeneigtes Dach.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen. Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung. - Die Beweissicherung für den Carport auf dem Flurst.- Nr. 728/17 wird gesondert nach dieser Position vergütet, da auf diesem Flurstück kein (Wohn-)Gebäude aufzunehmen ist. - Im Übrigen gilt: Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht, wenn die Beweissicherung für die Garage, den Carport, das Nebengebäude oder die sonstige bauliche Anlage vom AN im Rahmen der Beweissicherung eines (Wohn-)Gebäudes auf dem gleichen Grundstück bzw. Flurstück geschuldet wird. 		
01.03.0180	<p>psch</p> <p>Beweissicherung der Stützwand, Stützmauer, Gartenmauer oder sonstige bauliche Anlage entlang der Flurstücksgrenze mittels farbiger Fotodokumentation durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. der Dokumentation ggf. vorhandener Feuchteschäden aller Art. Ggf. Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung an der Stützmauer oder sonstigen baulichen Anlage.</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS29.04.2025
Seite 54Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend (laufend) zu kontrollieren. Anfertigen von Skizzen mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.</p> <p>Durchgehende, den Straßen- bzw. Ausbauquerschnitt begrenzende Stützmauer entlang der Flurstücke-Nr. 766 und 767; abschnittsweise aus Betonformsteinen, aus Ortbeton und aus Natursteinmauerwerk; (Gesamt-)Länge: ca. 40 m; Höhe: bis max. ca. 3,50 m über OK Gelände bzw. Straße.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen. Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung. - Die Beweissicherung für die Stützmauer entlang der straßenseitigen Grenzen der Flurstücke-Nr. 766 und 767 wird gesondert nach dieser Position vergütet, da auf diesen Flurstücken kein (Wohn-)Gebäude aufzunehmen ist. - Im Übrigen gilt: Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht, wenn die Beweissicherung für die Garage, den Carport, das Nebengebäude oder die sonstige bauliche Anlage vom AN im Rahmen der Beweissicherung eines (Wohn-)Gebäudes auf dem gleichen Grundstück bzw. Flurstück geschuldet wird. 				
01.03.0190	<p>15 St</p> <p>Grenzpunkt (Grenzstein bzw. Grenzmarke), innerhalb der Leitungsgräben und Baugruben bzw. innerhalb des Ausbaubereiches oder in Randlage bzw. im Randbereich der Leitungsgräben und Baugruben bzw. im unmittelbaren Umfeld des Ausbaubereiches, besonders kennzeichnen und dauerhaft, d.h. über die gesamte Bauzeit, im jeweils erforderlichen Umfang sichern. Der Grenzpunkt darf durch die auszuführenden Bauleistungen keinesfalls tangiert bzw. "verschoben" oder "verdrückt" und insbesondere nicht in seine Lage und Höhenlage verändert werden. Der AN hat alle hierfür erforderlichen Kennzeichnungs-, Markierungs-, Einmessungs-, Sicherungs- und Absperrmaßnahmen usw. einschl. des benötigten Materials und der Unterhaltungsleistungen (über die Bauzeit) einzurechnen.</p> <p>Die "gesicherten" bzw. "zu sichernden" Grenzpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vom AN in einer Skizze darzustellen und (i.d.R. dreiecksförmig) einzumessen und 				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 55

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>mit Datum und Unterschrift zu versehen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - mittels Foto(s) einschl. Datumsangabe in ihrer Lage zu dokumentieren; - in einer Planunterlage (Lageplanausschnitt) einzutragen bzw. darzustellen und mit ihren Koordinaten (ETRS89_UTM33) und ihren Höhen (OK Grenzpunkt in m.ü. DHHN 2016) zu dokumentieren. <p>Die Koordinaten und Höhenkoten sind vor Baubeginn von einem vom AN gesondert beauftragten Ingenieur- oder Vermessungsbüro aufzunehmen. Die Planunterlage ist vom Ingenieur- oder Vermessungsbüro und vom Auftragnehmer zu unterschreiben und - soweit erforderlich - baubegleitend zu ergänzen / zu vervollständigen bzw. zu aktualisieren.</p> <p>Die Unterlagen sind dem AG jeweils in 2- facher Ausfertigung zu übergeben.</p> <p>Die vorbezeichneten Unterlagen sind auch für diejenigen Grenzpunkte anzufertigen und zu übergeben, die im Zuge der Bauausführung objektiv und unvermeidbar ausgebaut werden müssen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der (objektiv und unvermeidbar) erforderliche Ausbau eines oder ggf. mehrerer Grenzsteine oder Grenzmarken (innerhalb der Leitungsgräben und Baugruben bzw. innerhalb des Ausbaubereiches) ist dem Auftraggeber bzw. der Bauüberwachung (Straßenbau) rechtzeitig vorab anzuzeigen. - Der Ausbau und das Wiederherstellen und Abmarken von Grenzpunkten (Katastervermessung) darf nur vom Vermessungsamt oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur ausgeführt werden. - Derartige Leistungen werden - soweit erforderlich - direkt vom Auftraggeber der Straßenbauarbeiten bzw. Straßenbaulastträger und Flurstückseigentümer (Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung) veranlasst. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vergütung erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der unter Punkt 14 der Vorbemerkungen getroffenen Festlegungen. - Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der letztlich tatsächlich gesicherten Grenzpunkte. 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 56

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01.04 Stundenlohnarbeiten

Vorbemerkungen:

1. Allgemeines
2. Nebenleistungen, Besondere Leistungen
Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen.
- 2.1 Arbeitskräfte:
Sämtliche Aufwendungen für die jeweilige Arbeitskraft, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksame Leistungen mit den Zuschlägen fuer Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.) sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden - ausgenommen Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, die gesondert vergütet werden.
- 2.2 Baugeräte, Lastkraftwagen:
Sämtliche Aufwendungen für den Einsatz des Gerätes bzw. Lastkraftwagens, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschl. der Kosten für das Bedienungspersonal bzw. den Fahrer.
3. Abrechnung
Vergütet werden die tatsächlich geleisteten und vom AG bzw. der Bauüberwachung bestätigten Arbeitsstunden.
4. Weitere Hinweise zur Abrechnung:
 - Unter Teil 01 (Titel 01.04) sind Verrechnungssätze für eventuell anfallende Stundenlohnarbeiten berücksichtigt.
 - Sofern der AN mit Stundenlohnarbeiten (Regieleistungen) beauftragt wird, sind diese Leistungen nach dem Titel 01.04 abzurechnen.
 - Die anfallenden Kosten sind dem TEIL des Leistungsverzeichnisses bzw. dem AG zuzuordnen, der die Regieleistungen veranlasst hat.

01.04.0010	1 h
	Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Polier, Schachtmeister.				

Übertrag
.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 57

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.04.0020	1 h Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Bauvorarbeiter.	
01.04.0030	1 h Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Spezialbaufacharbeiter.	
01.04.0040	5 h Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Baufacharbeiter.	
01.04.0050	1 h Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Bauwerker.	
01.04.0060	1 h Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Obermonteur.	
01.04.0070	1 h Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Schweißer, Monteur.	
01.04.0080	1 h Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Helfer.	
01.04.0090	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Bagger bis 0,1 m3.	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 58

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.04.0100	5 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Bagger über 0,1 bis 0,4 m3.	
01.04.0110	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Bagger über 0,4 bis 1,0 m3.	
01.04.0120	5 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Frontlader, luftbereift über 45 bis 75 kW.	
01.04.0130	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Motorstraßenhobel (Grader) über 45 bis 75 kW.	
01.04.0140	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Explosionsstampframme ca. 0,1 t.	
01.04.0150	5 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Flaechenruettler (Ruettelverdichter) über 0,75 - 1,3 t.	
01.04.0160	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Vibrationswalze über 5 t.	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 59

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.04.0170	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Kompressor über 5 bis 10 m3/min.	
01.04.0180	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Bohr- und Abbauhammer über 20 kg.	
01.04.0190	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Abbruchhammer bis 30 kg.	
01.04.0200	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Autogenes Schneidgeraet mit Brenner.	
01.04.0210	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Tauchkörperpumpe über 4 kW.	
01.04.0220	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Schmutzwasserpumpe selbstansaugend über 4 kW.	
01.04.0230	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Fugenschneider bis 10 kW.	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 60

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.04.0240	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Stromaggregat tragbar über 5 kVA.	
01.04.0250	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer bei Stundenlohnarbeiten, Dumper / Muldenkipper und dgl.	
01.04.0260	1 h Verrechnungssaetze fuer Lastkraftwagen einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer bei Stundenlohnarbeiten, Kleintransporter / Multicar, bis ca. 2 t Nutzlast.	
01.04.0270	1 h Verrechnungssaetze fuer Lastkraftwagen einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer bei Stundenlohnarbeiten, Lkw bis ca. 5 t Nutzlast.	
01.04.0280	5 h Verrechnungssaetze fuer Lastkraftwagen einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer bei Stundenlohnarbeiten, Lkw-Kipper bis ca. 10 t Nutzlast.	
01.04.0290	1 h Verrechnungssaetze fuer Lastkraftwagen einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer bei Stundenlohnarbeiten, Lkw-Kipper mit Allradantrieb, bis ca. 20 t Nutzlast.	
01.04.0300	1 h Verrechnungssaetze fuer Lastkraftwagen einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer bei Stundenlohnarbeiten, Tieflader.	
01.04	Stundenlohnarbeiten			
01	Leistungen im Rahmen des Gesamtbauvorhabens			